



GEMA

2017

**GESCHÄFTSBERICHT
MIT TRANSPARENZBERICHT**

	2017 in T€	2016 in T€
Erträge	1.074.323	1.024.350
Aufwendungen	160.708	158.198
Verteilungssumme	913.615	866.152
Kostensatz	15,0%	15,4%
Zur Ertragsseite		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	380.539	370.079
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	96.119	104.864
Auslandsinkasso	72.588	73.511
Sendungsinkasso	294.207	286.245
Online-Inkasso	69.988	81.617
Vergütungsansprüche	151.824	97.856
Sonstige Bereiche	9.058	10.178
Summe nach Bereichen	1.074.323	1.024.350
Zur Aufwandsseite		
Personalkosten	72.152	77.938
Sachkosten	88.556	80.260
	160.708	158.198

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2017 in T€	2016 in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	50.131	52.765
	Bildtonträger	10.218	13.869
	Gesamt	60.349	66.634
Aufführung	Musikveranstaltungen	123.848	111.601
Online	Sendung im Internet	572	449
	Download	13.795	13.280
	Streaming	57.701	70.523
	Gesamt	72.068	84.253
Sendung	Hörfunk	50.403	48.972
	Fernsehen	173.622	171.734
	Kabelweitersendung	14.904	13.807
	Gesamt	238.929	234.513
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	146.401	145.078
Vorführung	Vorführung	11.534	10.125
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	921	1.533
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.300	1.252
	davon § 52a Abs. 4 UrhG	207	125
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	150.317	96.479
	Gesamt	152.745	99.388
Ausland	A AR	47.208	46.960
	A VR	11.148	14.324
	KRA und KFSA	14.232	12.186
	Gesamt	72.588	73.470
Inkassomandate		179.193	177.889
Sonstige Erträge		16.668	21.399
Gesamt		1.074.323	1.024.350

Musik ist ein gesellschaftlich relevantes Kulturgut. Die GEMA engagiert sich für die Anerkennung dieser kreativen Leistungen und baut die Brücke zwischen Musikschaaffenden und Musiknutzern weltweit. Damit sorgen wir dafür, dass Musikvielfalt ein tragendes Element des Kulturlebens ist.

UNTERNEHMENSLEITBILD DER GEMA

INHALT

A

VORWORT 5

BRIEF AN DIE MITGLIEDER	6
MITGLIEDERZAHLEN	8
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	12
EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER	14
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	15

B

TRANSPARENZBERICHT DER GEMA 17

1. LEITUNGSSTRUKTUR	19
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR	21
GEMA-SOZIALKASSE	22
BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN	23
LEITUNG	26
VORSTAND	26
AUFSICHTSRAT	28
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	30

2. FINANZINFORMATIONEN	37
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	39
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017 (84. GESCHÄFTSJAHR)	40
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2017	42
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2017	44
ANHANG	45
KAPITALFLUSSRECHNUNG	53
TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)	54
A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT	54
B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	56
C. NACHTRAGSBERICHT	59
D. COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ	60
E. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	61
F. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2018 – PROGNOSEBERICHT	64
BESTÄTIGUNGSVERMERK	65
EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE	68
KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	70
ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	71
3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE	73
INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE	74
AUSSCHÜTTUNGSTERMINE	76
4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE	79
5. KOOPERATIONEN	83
ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN	85
KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN	86
6. VGG WP BESCHEINIGUNG	91
BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTES DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER	92
7. ENTGELTBERICHT	95
IMPRESSUM	100

A

VORWORT

BRIEF AN DIE MITGLIEDER	6
MITGLIEDERZAHLEN	8
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	12
EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER	14
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	15



BRIEF AN DIE MITGLIEDER

*Liebe GEMA-Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,*

unsere Stimme für den Wert des kreativen Schaffens gewinnt Jahr für Jahr an Kraft und Gehör – für Musikschafter über alle Genre-grenzen hinweg und für jede Nutzungsform, ob analog, digital oder verbunden mit einem Konzerterlebnis. Hinter dieser Entwicklung steht die wachsende Einsicht, dass Musik in ihrer ganzen Vielfalt für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist. Ein Wert, der auf dem individuellen künstlerischen Schaffen von Komponisten und Textdichtern beruht und der einen freien Entwicklungsraum benötigt, damit er in unserer Kultur weiter lebendig wirken kann.

Im Auftrag ihrer Mitglieder leistet die GEMA einen entscheidenden Beitrag dafür, dass diesem künstlerischen Wert auch ein wirtschaftlicher Wert gegenübersteht. Das zeigen die Bilanzzahlen im vorliegenden Bericht über das Geschäftsjahr 2017. Es ist uns gelungen, die Ertragssumme des Vorjahres von mehr als einer Milliarde Euro nicht nur zu halten, sondern noch einmal um rund 50 Millionen Euro auszubauen. Den Gesamterträgen in Höhe von 1.074.323 Euro steht ein Kostenaufwand von 15 % der Erträge für operative und strategische Maßnahmen gegenüber. Damit konnten wir den Kostenanteil erneut senken.

Das im Wesentlichen stabile Aufkommen in allen Inkassobereichen hat zum außer-gewöhnlichen Gesamt-Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 beigetragen. Sowohl im Außen-dienst als auch für die Nutzung von Musik in Fernsehen und Hörfunk konnten die Erträge gesteigert werden. Dies gilt ebenso im Online-Bereich, wo wir erwartungsgemäß vor allem durch die Musikknutzung via Streaming Zuwächse verzeichnen. Der im Bericht ausgewiesene Ertragsrückgang ist darauf zurückzuführen, dass in dem im Jahr 2016 abgeschlossenen neuen Lizenzvertrag mit der Online-Plattform YouTube eine Nachzahlung vereinbart worden war. Diesen Sonder-effekt ausgenommen, zeigen die aktuellen Ertragszahlen die anhaltende positive Markt-entwicklung im Bereich Online. Demgegen-über haben die Erlöse aus dem klassischen Tonträger-Bereich nun erstmals die 100-Mil-lionen-Euro-Marke unterschritten. Positiv auf das Ergebnis des vergangenen Geschäftsjahres hat sich zudem eine weitere Sonder-ausschüttung der Zentralstelle für private Vervielfältigungsrechte (ZPÜ), einem Zusam-menschluss der GEMA und acht weiterer Verwertungsgesellschaften in Deutschland, an ihre Mitglieds-gesellschaften ausgewirkt. Diese Zahlung geht auf die Einigung der ZPÜ

**DR. HARALD HEKER**

VORSITZENDER DES VORSTANDS

mit den Verbänden der Geräteindustrie für die Produkte Smartphone, Tablet und PC aus dem Jahr 2016 zurück.

Mein Dank gilt allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im vergangenen Jahr mit hohem persönlichem und fachlichem Engagement für die Rechte und Anliegen unserer Mitglieder eingesetzt haben. Ohne ihren besonderen Einsatz wäre dieser hervorragende Jahresabschluss in einem Musikmarkt, der nach wie vor von grundlegenden Veränderungen geprägt ist, nicht möglich gewesen.

Neben unserer wirtschaftlichen Ertragskraft zeigt auch eine andere Zahl eindrücklich, dass wir auf einem guten Weg sind: Unsere Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahr mit 1.255 Neuzugängen erneut deutlich angestiegen. Insgesamt 72.518 Komponisten, Textdichter und Musikverleger vertrauen der GEMA als ihrer engagierten Interessenvertretung. Dazu zählt nicht nur die treuhänderische Wahrnehmung ihrer Lizenzansprüche, sondern vor allem auch unser unermüdlicher Einsatz für eine faire Vergütung.

Unser Engagement, den Wert und die Vielfalt des künstlerischen Musikschaffens zu

stärken, ist aber auch weiterhin gefordert. Die anhaltende Debatte um eine Modernisierung des Urheberrechts tritt jetzt in eine entscheidende Phase. Dabei thematisieren wir schon seit langem das sogenannte „Value Gap“ zwischen den Gewinnen der digitalen Plattformbetreiber und den Einnahmen der Kreativschaffenden. Denn mit der Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke erzielen Online-Plattformen hohe Umsätze, während die Urheber nach wie vor nicht ausreichend an den wirtschaftlichen Erfolgen beteiligt werden. Für die Politik besteht deshalb zweifellos Handlungsbedarf: Nach Jahren der Diskussion muss ein Urheberrecht, das der digitalen Transformation unserer Branche gerecht wird und die rechtlichen Grundlagen der analogen Welt sinnvoll auf den Online-Bereich überträgt, jetzt Teil unserer Gesetzgebung werden.

Respekt für die Rechte von Urhebern auch in der digitalen Welt: Dafür engagieren wir uns im Interesse unserer Mitglieder, in Ihrem Interesse. Damit Sie von Ihrer Musik leben und wir Ihre Musik hören können.

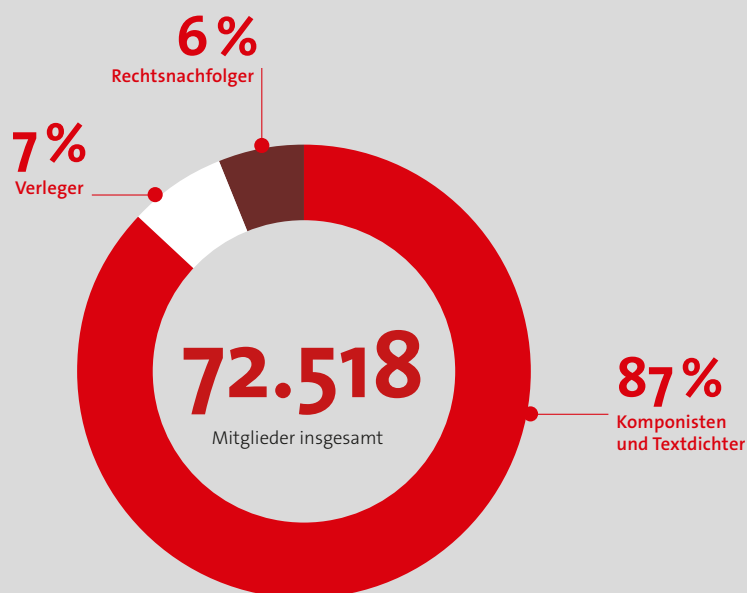
Dr. Harald Heker
Vorsitzender des Vorstands

MITGLIEDERZAHLEN

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

[⇨ T.02](#)

	2017	2016
Komponisten und Textdichter	63.018	61.653
davon ordentliche Komponisten	3.008	2.925
davon ordentliche Textdichter	511	511
davon außerordentliche	5.834	5.956
davon angeschlossene	53.665	52.261
Verleger	5.107	5.225
davon ordentliche	566	564
davon außerordentliche	207	207
davon angeschlossene	4.365	4.454
Rechtsnachfolger	4.393	4.385
davon ordentliche	25	25
davon außerordentliche	3	3
davon angeschlossene	4.365	4.357
Gesamt	72.518	71.263
davon ordentliche	4.110	4.025
davon außerordentliche	6.044	6.166
davon angeschlossene	62.364	61.072



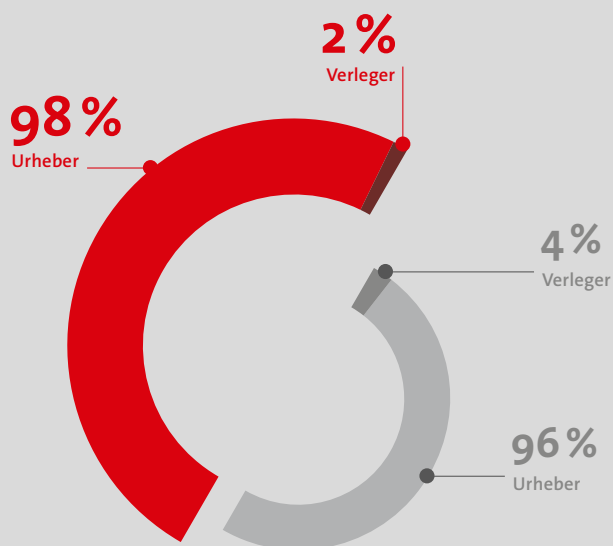
Entwicklung der Mitgliederzahlen 2017

NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN

→ T.03

	2017	2016
Urheber (Komponisten und Textdichter)	2.539	2.319
Verleger	48	95
Gesamt	2.587	2.414

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 1.255 insgesamt stehen 2.587 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.



Neuaufnahmen von Mitgliedern
2017/2016 im Vergleich

ANSTIEG DER GEMA-MITGLIEDERZAHLEN SEIT 2007



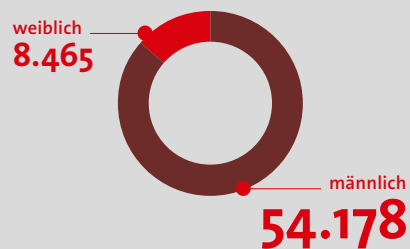
JÜNGSTES MITGLIED

13 Jahre

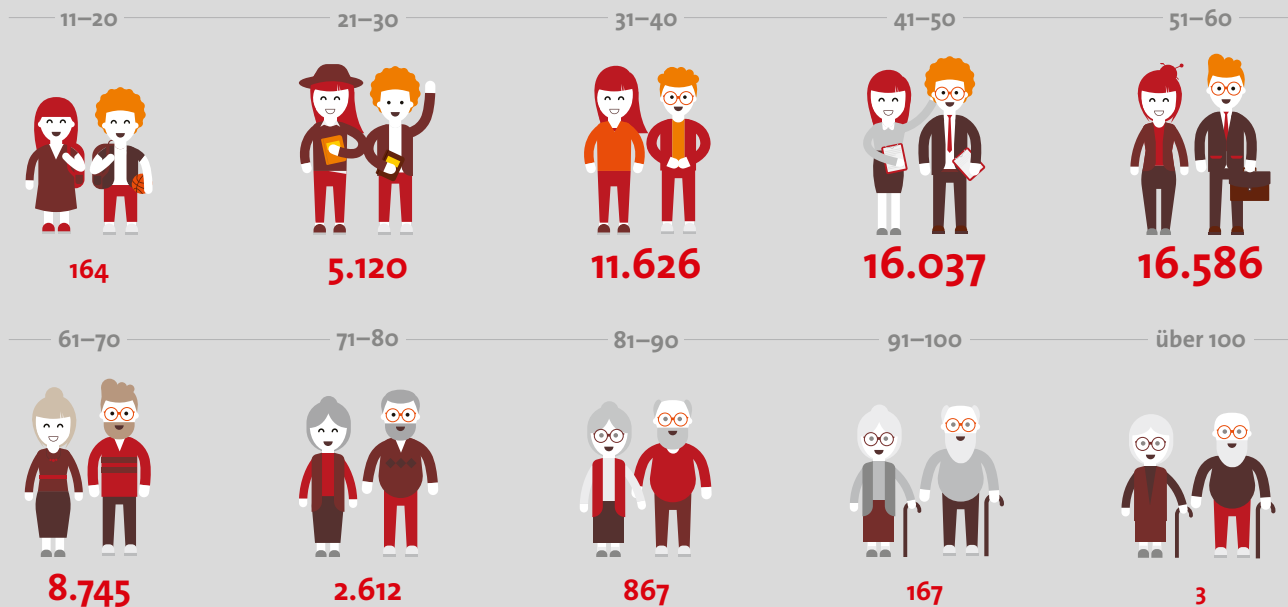
ÄLTESTES MITGLIED

103 Jahre

MITGLIEDER FRAU VS. MANN*



ANZAHL DER MITGLIEDER NACH ALTER*



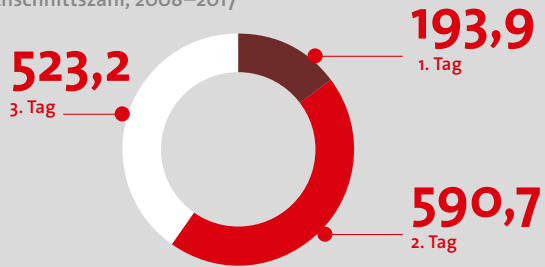
LANGJÄHRIGSTE MITGLIEDSCHAFT

71 Jahre Mitglied seit 1946

* ohne Verleger

MITGLIEDERVERSAMMLUNGSTEILNEHMER

Durchschnittszahl, 2008–2017



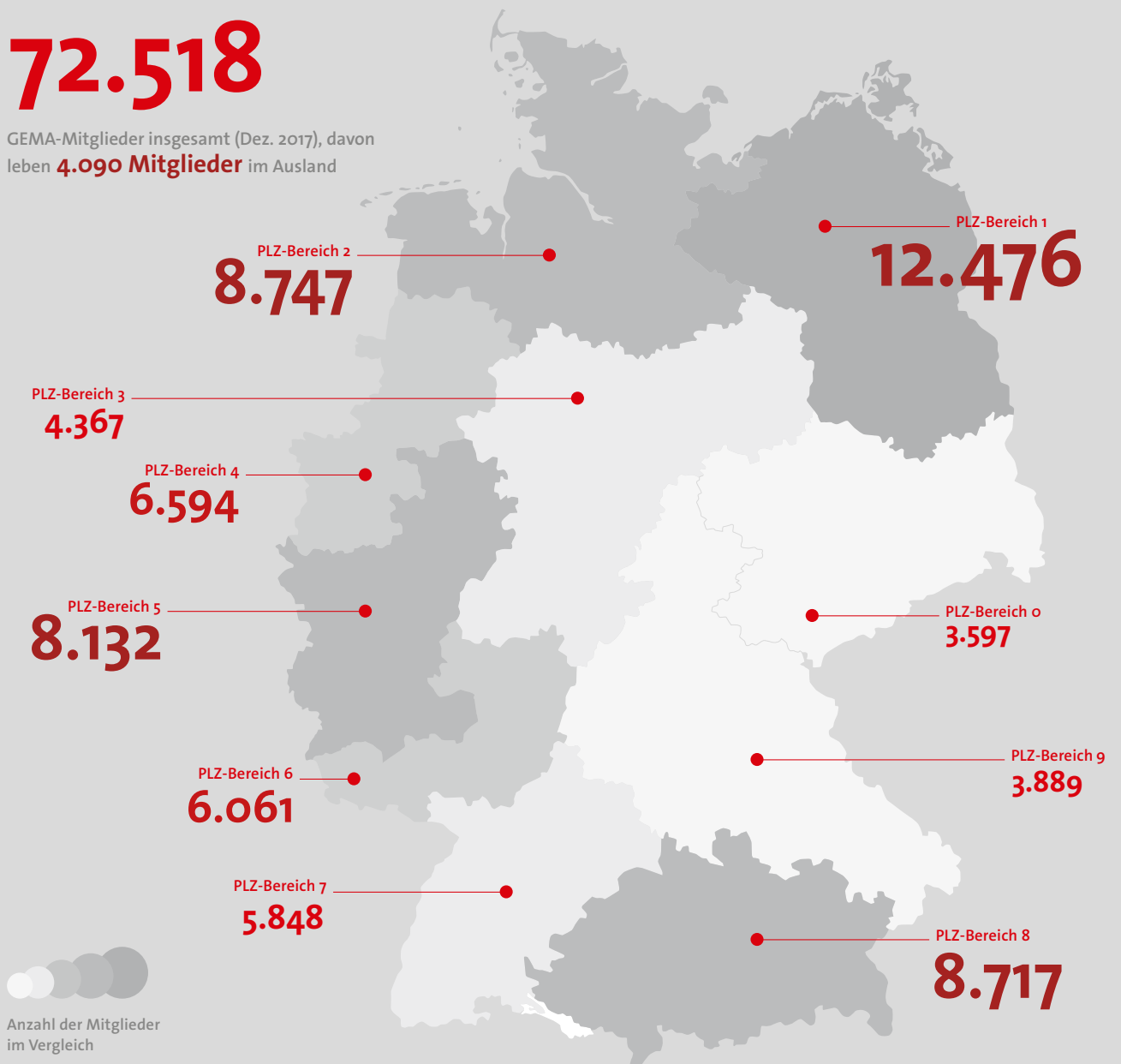
GEMA-MITGLIEDSCHAFT IN JAHREN

Ø 21 Jahre

VERTEILUNG DER MITGLIEDER NACH POSTLEITZAHLEN (2017)

72.518

GEMA-Mitglieder insgesamt (Dez. 2017), davon leben **4.090 Mitglieder** im Ausland



 Anzahl der Mitglieder im Vergleich

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 an 10 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 5./6. April, 21. und 24. Mai, 5./6. Juli, 11./12. Oktober sowie 13./14. Dezember 2017. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Tarifausschuss, Verteilungplankommission und Programm-ausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse, der Schätzungskommission der Mitarbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 21. März und 29. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 6. März 2018 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2017 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 21./22. März 2018 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 21./22. März 2018 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.



DR. RALF WEIGAND

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2017 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Prof. Dr. Enjott Schneider, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Hartmut Westphal und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Burkhard Brozat, Frank Dostal († 18. April 2017), Rudolf Müssig (Stellvertreter bis 21. April 2017), Frank Ramond, Stefan Waghershausen sowie als Stellvertreter Tobias Künzel und (ab 14. Dezember 2017) Pe Werner; für die Berufsgruppe Verleger Prof. Dr. Rolf Budde, Karl-Heinz Klempnow, Hans-Peter Malten, Dagmar Sikorski, Patrick Strauch sowie als Stellvertreter Jörg Fukking und Winfried Jacobs.

Vorsitzender war bis 24. Mai 2017 Prof. Dr. Enjott Schneider, ab 24. Mai 2017 Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Frank Dostal († 18. April 2017) bzw. Stefan Waghershausen (ab 21. Mai 2017) und Karl-Heinz Klempnow.

München, den 22. März 2018

Dr. Ralf Weigand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Ehrenmitglieder

Prof. Harald Banter
Prof. Christian Bruhn
Klaus Doldinger
Dr. Peter Hanser-Strecker
Karl-Heinz Klempnow
Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski
Prof. Karl Heinz Wahren
Hartmut Westphal

Bruno Balz †
Richard Bars †
Prof. Jürg Baur †
Prof. Werner Egk †
Dr. Hans Gerig †
Prof. Dr. Dr. h. c. Joseph Haas †
Hans Hee †
Kurt Hertha †
Heinz Korn †
Peter Jona Korn †
Eduard Künneke †
Jo Plée †
Dr. Willy Richartz †
Prof. Dr. Georg Schumann †
Günther Schwenn †
Dr. Hans Sikorski †
Dr. Dr. h. c. Ludwig Strecker †

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CISAC

Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, Paris

Deutsches Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

Deutsches Mitglied des CIAM (International Council of Creators of Music)

Jörg Evers

Deutsches Mitglied im Legal Committee

Dr. Tobias Holzmüller

BIEM

Bureau International des Sociétés gérant les Droits d'Enregistrement et de Reproduction Mécanique, Paris

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Präsident des Management Committee

Georg Oeller

Vizepräsident der Generalversammlung

Karl-Heinz Klemnow

GESAC

Groupement Européen des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, Brüssel

Deutsches Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

FAST TRACK

The Digital Copyright Network SAS, Paris

Deutsches Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

Deutsches Mitglied im Executive Committee


Thimo Prziklang

B

TRANSPARENZBERICHT

1. LEITUNGSSTRUKTUR	19
2. FINANZINFORMATIONEN	37
3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE	73
4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE	79
5. KOOPERATIONEN	83
6. VGG WP BESCHEINIGUNG	91
7. ENTGELTBERICHT	95



A photograph of a woman with short dark hair, wearing a shimmering gold sequined dress and a gold choker necklace. She is holding a microphone to her mouth and singing with her eyes closed. The background is a solid dark blue color.

„DIE GEMA KUMMERT SICH UM MICH
ALS MITGLIED, DENNOCH
FUNKTIONIERT DIE GEMA NICHT
OHNE MICH. SIE FUNKTIONIERT
NICHT OHNE UNS MITGLIEDER.
SIE KANN MICH NUR GUT VERTRETEN,
WENN ICH SAGE, WAS ICH BRAUCHE.
SONST ENTSCHEIDEN ANDERE
FÜR MICH.“

ANNIE HEGER

MITINHABERIN DES MUSIKVERLAGS KOSMOPOLIT MUSIC GROUP UND
GEMA-DELEGIERTE DER TEXTDICHTER

1

LEITUNGSSTRUKTUR

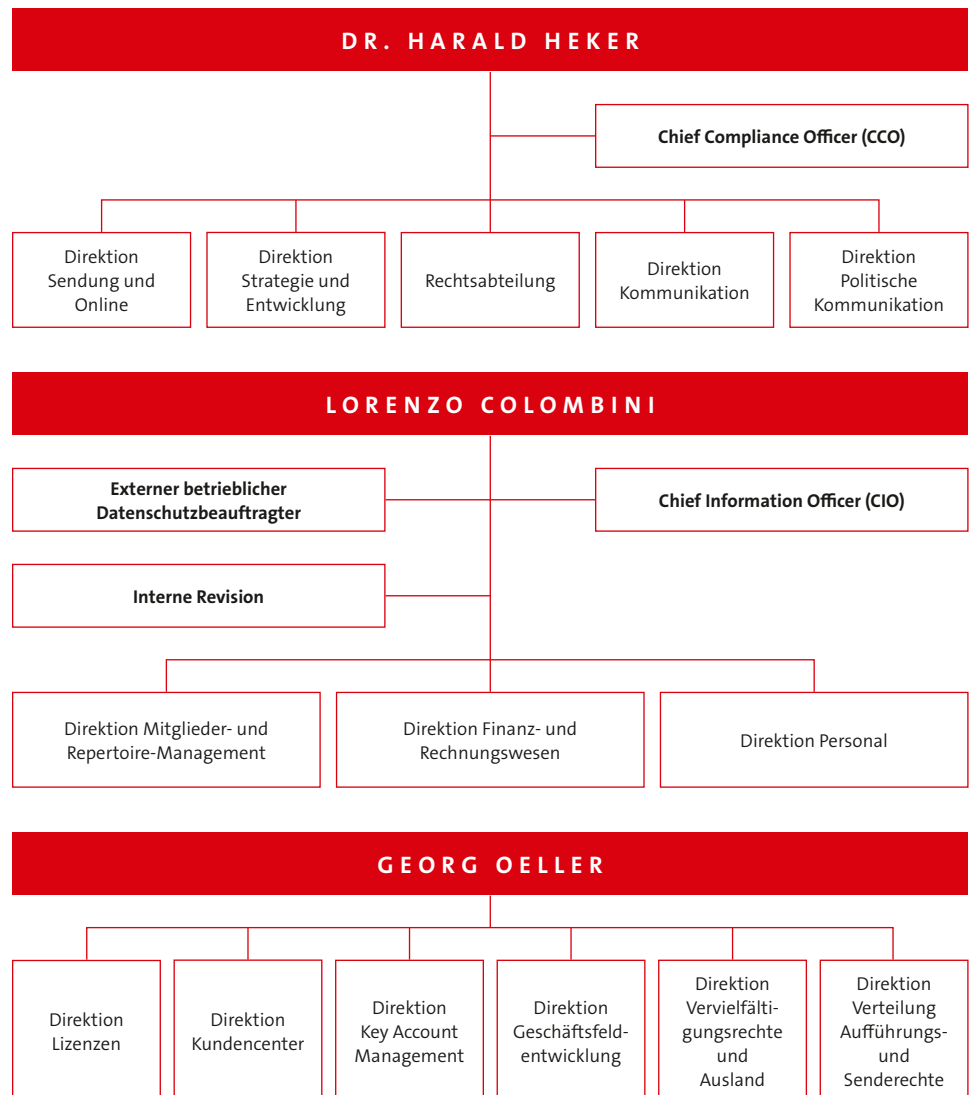
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR	21
GEMA-SOZIALKASSE	22
BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN	23
LEITUNG	26
VORSTAND	26
AUFSICHTSRAT	28
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	30



RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, hat gemäß § 1 der Satzung die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, dessen Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung beruht.

Die Organe der GEMA sind nach § 5 der Satzung – die Versammlung der ordentlichen Mitglieder,
– der Aufsichtsrat,
– der Vorstand im Sinne des BGB.
Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft i.S.d. § 2 VGG und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München.



GEMA-SOZIALKASSE

Die GEMA-Sozialkasse wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. Januar 1957 gegründet. Sie bildet ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der GEMA zum Zwecke der Unterstützung ihrer Mitglieder und entspricht damit den in § 32 Abs. 2 VGG vorgesehenen Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen.

Die GEMA-Sozialkasse verfügt über eine eigene Satzung und ist in drei selbstständige Abteilungen (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) gegliedert.

Die von der GEMA-Sozialkasse zu erbringenden Leistungen sind in ihrer Satzung geregelt.

Abteilung Komponisten	Ralf Hoyer Christoph Rinnert Rainer Rubbert	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Textdichter	Erich Offierowski Klaus Pelizaeus Jutta Staudenmayer	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Verleger	Andreas Meurer Thomas Tietze Gabriele Schulze-Spehr	Geschäftsführender Kurator

Stand 31.12.2017

BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

ARESA GmbH, München

Gegenstand: nationale und multinationale Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

Registernummer

HRB 197896

Gesellschafter

GEMA

GEMA Immobilien GmbH, München

Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer

HRB 214398

Gesellschafter

GEMA

GEMA Immobilien Verwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München

Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer

HRA 103041

Gesellschafter

GEMA (Komplementär)

GEMA Immobilien GmbH (Kommanditist)

GEMA Unterstützungskasse GmbH, München

Gegenstand: Führung einer Unterstützungskasse für Pensionsverpflichtungen

Registernummer

HRB 223307

Gesellschafter

GEMA

ICE Operations AB, Stockholm

Gegenstand: Holding der ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH

Registernummer

556723-5907

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH, Berlin

Gegenstand: technische und administrative Unterstützung der International Copyright Enterprise Services Ltd., London

Registernummer

HRB 162426

Gesellschafter

ICE Operations AB

International Copyright Enterprise Services Ltd., London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

Registernummer

8983089

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

iSYS Software GmbH, München

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Unternehmen

Registernummer

HRB 111760

Gesellschafter

Prof. Dr. Peter Mandl, Michael Sailer, Hausbank München eG, Bank für Haus- und Grundbesitz, GEMA

IT for Intellectual Property Management GmbH, München

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Verwertungsgesellschaften

Registernummer

HRB 211469

Gesellschafter

GEMA

SOLAR-Music Rights Management GmbH i. L., München

Gegenstand: Holding der SOLAR Music Rights Management Ltd.

Registernummer

HRB 165199

Gesellschafter

PRS for Music Ltd., GEMA

SOLAR Music Rights Management Ltd., London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Online-Bereich

Registernummer

8983482

Gesellschafter

SOLAR-Music Rights Management GmbH i. L.

Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG

Gesellschafter

VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF

Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 53 Abs. 1 bis 3 UrhG von Audiowerken und von audiovisuellen Werken

Gesellschafter

GEMA, GVL, VG Wort, GÜFA, GWFF, VG Bild-Kunst, VFF, VGF, TWF

ZPÜ-Service GmbH, München

Gegenstand: Dienstleister der GEMA als geschäftsführende Gesellschafterin der ZPÜ GbR

Registernummer

HRB 209577

Gesellschafter

GEMA

VORSTAND



DR. HARALD HEKER

VORSITZENDER DES VORSTANDS

Dr. Harald Heker (* 1958) ist seit 1. Januar 2007 Vorstandsvorsitzender der GEMA.

Er studierte Rechtswissenschaften in München und promovierte in Freiburg im Breisgau. Von 1988 bis 1990 arbeitete er als Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht in München, von 1990 bis 2000 als Justiziar des Börsenvereins und Mitgeschäftsführer der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins. In den Jahren 2001 bis 2005 war er als Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels tätig und seit 2003 auch als Sprecher der Geschäftsführung der Börsenverein Beteiligungsgesellschaft mbH, in welcher der Börsenverein seine wirtschaftlichen Aktivitäten wie z. B. die Veranstaltung der Frankfurter Buchmesse bündelt. 2006 wechselte Dr. Harald Heker dann als Mitglied des Vorstands zur GEMA, bevor er 2007 Vorsitzender des Vorstands wurde.



LORENZO COLOMBINI

MITGLIED DES VORSTANDS

Lorenzo Colombini (*1972)

wurde zum 1. Juli 2012 zum Finanzvorstand der GEMA berufen.

Der Diplomkaufmann (Universität Luigi Bocconi, Mailand) war seit 2009 als Direktor Finanzen und Rechnungswesen für die GEMA tätig. Seit 2002 hatte der gebürtige Mailänder dieses Ressort bei der börsennotierten Constantin Film AG in München verantwortet. Davor war er bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften KPMG und Ernst & Young tätig.



GEORG OELLER

MITGLIED DES VORSTANDS

Georg Oeller (*1964)

wurde zum 1. August 2009 zum Mitglied des GEMA-Vorstands berufen.

Der gelernte Bankkaufmann und Rechtsanwalt Georg Oeller ist seit 1995 für die GEMA tätig. Von 2002 bis 2009 verantwortete er als Direktor die Bereiche Abrechnung II und Ausland.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Aufsichtsgremium der GEMA gemäß § 22 VGG. Er besteht satzungsgemäß aus 15 Mitgliedern, von denen sechs Komponisten, vier Textdichter und fünf Verleger sein müssen. Für jede Berufsgruppe können zwei Stellvertreter gewählt werden.

In der Mitgliederversammlung am 6./7. Mai 2015 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 7. Mai 2015 sowie erneut in den Aufsichtsratssitzungen am 27. April 2016 und am

24. Mai 2017. Mit Wirkung zum 26. Januar 2016 haben die Aufsichtsratsmitglieder der Berufsgruppe Komponisten ein Ersatzmitglied gewählt, diese Wahl wurde in der Mitgliederversammlung am 26./27. April 2016 bestätigt. Mit Wirkung zum 21. April 2017 haben die Aufsichtsratsmitglieder der Berufsgruppe Textdichter ein Ersatzmitglied gewählt, diese Wahl wurde in der Mitgliederversammlung am 23./24. Mai 2017 bestätigt.

Zum 31. Dezember 2017 setzte sich der Aufsichtsrat damit wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Dr. Ralf Weigand

Stellvertretende Vorsitzende

Stefan Waggerhausen
Karl-Heinz Klempnow

Mitglieder des Aufsichtsrats

Burkhard Brozat
Prof. Dr. Rolf Budde
Jörg Evers
Hans-Peter Malten
Micki Meuser
Rudolf Müssig
Frank Ramond
Jochen Schmidt-Hambrock
Prof. Dr. Enjott Schneider
Dr. Charlotte Seither
Dagmar Sikorski
Patrick Strauch

Stellvertreter

Jörg Fukking
Winfried Jacobs
Tobias Künzel
Hartmut Westphal
Alexander Zuckowski

Stand 31.12.2017

Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder gilt von der Beendigung der Mitgliederversammlung, in der ihre Wahl erfolgt ist, bis zum

Ablauf der dritten auf die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.



DR. RALF WEIGAND
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS



STEFAN WAGGERSHAUSEN
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



KARL-HEINZ KLEMPNOW
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

Aufnahmeausschüsse	Komponisten Prof. Georg Katzer Prof. Bernd Wefelmeyer	Stellvertreter Helmut Zapf
	Textdichter Erich Offierowski Peter Zentner	Stellvertreter Tobias Reitz
	Verleger Andreas Meurer Michael Wewiasinski	Stellvertreter Dr. Thomas Sertl
Ausschuss Kommunikation	Prof. Dr. Rolf Budde Jörg Evers Tobias Künzel Hans-Peter Malten Frank Ramond Prof. Dr. Enjott Schneider	Stellvertreter/-in Burkhard Brozat Micki Meuser Dagmar Sikorski
Ausschuss Kultur	Burkhard Brozat Jörg Fukking Winfried Jacobs Frank Ramond Prof. Dr. Enjott Schneider Dr. Charlotte Seither	Stellvertreter/-in Rudolf Müssig Dagmar Sikorski Dr. Ralf Weigand

Beschwerdeausschuss	Vorsitzende Christel Hengst (Vorsitzende Richterin am Landgericht Berlin a. D.)	Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Würzburg)
	Vertreter der drei Berufsgruppen	
	Komponisten Johannes K. Hildebrandt	Stellvertreter Prof. Harald Banter
	Textdichter Michael Arends	Stellvertreter Peter Zentner
	Verleger Dr. Götz von Einem	Stellvertreterin Karina Poche
Hörfunkausschuss	Komponisten Dieter Reith Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Prof. Bernd Wefelmeyer
	Textdichter Erich Offierowski Stefan Wagnershausen	Stellvertreter Klaus Pelizaeus
	Verleger Prof. Dr. Rolf Budde Jan Rolf Müller	Stellvertreter Stefan Conradi
Programmausschuss	Unterausschuss E-Musik Winfried Jacobs Prof. Dr. Enjott Schneider Dr. Charlotte Seither Dagmar Sikorski	Stellvertreter Hans-Peter Malten Jochen Schmidt-Hambrock Sachverständige Prof. Moritz Eggert Johannes Hildebrandt Thomas Tietze
	Unterausschuss U, R, FS Burkhard Brozat Jörg Evers Jörg Fukking Winfried Jacobs Stefan Wagnershausen Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Hans-Peter Malten Frank Ramond Alexander Zuckowski Sachverständiger Prof. Harald Banter
Satzungskommission	Burkhard Brozat Prof. Dr. Rolf Budde Jörg Evers	Stellvertreter Rudolf Müssig Prof. Dr. Enjott Schneider Patrick Strauch

Sitzungsgeldkommission	Vorsitzende Christel Hengst (Vorsitzende Richterin am Landgericht Berlin a. D.)	Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Würzburg)
	Vertreter der drei Berufsgruppen	
	Komponisten Wolfgang Lackerschmid	Stellvertreter Andreas Weidinger
	Textdichter Johann-Christoph Busse	Stellvertreter Timothy Touchton
	Verleger Peter F. Schulz	Stellvertreter Eckhard Becker
Tarifausschuss	Jörg Evers Karl-Heinz Klemnow Hans-Peter Malten Rudolf Müssig Frank Ramond Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Jörg Fukking Prof. Dr. Enjott Schneider Stefan Waggershausen Sachverständiger Patrick Strauch
	Verteilungsplankommission	
	Komponisten Jörg Evers Dr. Charlotte Seither Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Jochen Schmidt-Hambrock Hartmut Westphal
	Textdichter Rudolf Müssig Stefan Waggershausen	Stellvertreter Frank Ramond
	Verleger Dagmar Sikorski Patrick Strauch	Stellvertreter Prof. Dr. Rolf Budde Hans-Peter Malten Sachverständige Prof. Harald Banter Klaus Doldinger
Wahlausschuss	Komponisten Thomas Rebenburg	Stellvertreter Prof. Christian Bruhn
	Textdichter Götz von Sydow	Stellvertreter/-in Peter Schmiedel
	Verleger Thomas Tietze	Stellvertreter Dr. Sabine Meier

Werkausschuss**Komponisten**

Prof. Martin Christoph Redel
Dieter Reith
Hans Peter Ströer
Prof. Bernd Wefelmeyer

Stellvertreter

Prof. Moritz Eggert
Dr. Anselm Kreuzer
Alexander von Schlippenbach
Tobias P. M. Schneid

Textdichter

Erich Offierowski
Klaus Pelizaeus

Stellvertreter/-in

Jutta Staudenmayer
Peter Zentner

Verleger

Jan Rolf Müller

Stellvertreter

Stefan Conradi

Delegierter des Aufsichtsrats

Jochen Schmidt-Hambrock

Stellvertreterin

Dr. Charlotte Seither

**Wertungsausschuss für das
Wertungsverfahren der
Komponisten in der Sparte E**

Prof. Dr. h. c. Robert M.
Helmschrott
Prof. Martin Christoph Redel
Helmut Zapf

Stellvertreter/-in

Detlev Glanert
Annette Schlünz

**Sachverständiger für
Fälle von Chormusik**

Gerhard Rabe

Stellvertreter

Prof. Karl Haus

**Delegierter der außer-
ordentlichen und ange-
schlossenen Mitglieder**

Johannes X. Schachtner

**Delegierter des
Aufsichtsrats**

Prof. Dr. Enjott Schneider

Stellvertreterin

Dr. Charlotte Seither

**Wertungsausschuss für das
Wertungsverfahren der
Textdichter in der Sparte E**

Michael Holm
Erich Offierowski
Klaus Pelizaeus

Stellvertreter/-in

Norbert Hammerschmidt
Jutta Staudenmayer
Thomas Woitkewitsch

**Delegierter der außer-
ordentlichen und ange-
schlossenen Mitglieder**

Timo Peter

**Delegierter des
Aufsichtsrats**

Stefan Waggershausen

Stellvertreter

Burkhard Brozat

Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E	Stefan Conradi Horst Schubert	Stellvertreter Dr. Peter Hanser-Strecker
		Delegierte des Aufsichtsrats Dagmar Sikorski
Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik	Komponisten Thorsten Brötzmann Dr. Rainer Fabich Christoph Rinnert	Stellvertreter Peter Finger Christian Neander Michael Reinecke
	Textdichter Michael Holm Erich Offierowski Klaus Pelizaeus	Stellvertreter/-in Norbert Hammerschmidt Jutta Staudenmayer Thomas Woitkewitsch
	Verleger Pamela Georgi-Michel Barbara Krämer Michael Wewiasinski	Stellvertreter/-in Ute Lingner Jan Rolf Müller
	Delegierte der außer-ordentlichen und ange-schlossenen Mitglieder	Delegierte des Aufsichtsrats
	Komponisten Stefan Maria Schneider	Komponisten Dr. Ralf Weigand
		Stellvertreter Jörg Evers
	Textdichter Timo Peter	Textdichter Stefan Waggershausen
	Verleger Thomas Ritter	Stellvertreter Burkhard Brozat
	Verleger Karl-Heinz Klemnow	
	Stellvertreterin Dagmar Sikorski	

**Schätzungskommission
der Bearbeiter**

Raimond Erbe
Prof. Wieland Reißmann
Joachim Schmeißer
Werner Theisen
Prof. Bernd Wefelmeyer

Stellvertreter
Rolf Kosakowski
Lenard Schmidthals
Wolfgang Vetter-Lohre

**Delegierter des
Aufsichtsrats**
Jörg Evers

Stellvertreter
Hartmut Westphal

Wirtschaftsausschuss


Burkhard Brozat
Prof. Dr. Rolf Budde
Micki Meuser
Prof. Dr. Enjott Schneider
Dagmar Sikorski
Stefan Wagershausen

Stellvertreter
Frank Ramond
Jochen Schmidt-Hambrock
Patrick Strauch

Stand 31.12.2017

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und Kommissionen der GEMA erhalten gemäß § 5a der Satzung der GEMA für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich den Ersatz der Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Die Höhe der Sitzungsgelder beschließt gemäß § 10 Ziff. 6 c der Satzung die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungsgeldkommission.

Im Jahr 2017 betrug der Gesamtbetrag der an Mitglieder von Gremien gemäß § 18 Abs. 1 VGG gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen T€ 2.740.



„JE LÄNGER MAN ALS MUSIKER
ARBEITET, DESTO WICHTIGER UND
INTERESSANTER WIRD DIE GEMA.
WEIL SIE DIR ALS KOMPONIST UND
ALS MUSIKER EINE BASIS GIBT,
DEINEN BERUF AUSZUÜBEN.
NICHT NUR FÜR FÜNF ODER
ZEHN JAHRE, SONDERN DEIN
GANZES MUSIKERLEBEN LANG.“

STEFAN DETTL, KOMPONIST UND TEXTDICHTER
AUF DER BIERZELTTOUR 2017 MIT GEMA-SHOWCASE

2

FINANZINFORMATIONEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	39
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017 (84. GESCHÄFTSJAHR)	40
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2017	42
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2017	44
ANHANG	45
KAPITALFLUSSRECHNUNG	53
TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)	54
A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT	54
B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	56
C. NACHTRAGSBERICHT	59
D. COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ	60
E. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	61
F. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2018 – PROGNOSEBERICHT	64
BESTÄTIGUNGSVERMÉRK	65
EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE	68
KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	70
ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	71



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

[↗ T.04](#)

in T€	Anhang Nr.	2017	2016
1. Umsatzerlöse	24	1.062.776	1.008.521
<i>davon</i>			
a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen		1.057.654	1.002.952
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		179.371	177.659
b) sonstige Umsatzerlöse		5.122	5.569
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.056	14.455
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	26	-59.084	-52.375
4. Personalaufwand	25	-72.152	-77.938
<i>davon</i>			
a) Löhne und Gehälter		-54.973	-44.711
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-17.179	-33.227
<i>davon Altersversorgung</i>		-9.465	-25.479
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.050	-4.716
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	-20.665	-20.514
7. Erträge aus Beteiligungen		1.545	730
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	27	1.453	602
8. Erträge aus Wertpapieren		61	83
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		885	560
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26	-1.083	-1.337
<i>davon aus der Abzinsung von Pensionen</i>		-1.054	-1.336
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		915.289	867.469
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.502	-1.076
13. Ergebnis nach Steuern		913.787	866.393
14. Sonstige Steuern		-172	-241
15. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	20	-913.615	-866.152
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017 (84. GESCHÄFTSJAHR)

AKTIVA

⇒ T.05

in T€		Anhang Nr.	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2/13		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		29.541	15.129
	2. Geleistete Anzahlungen		18.305	18.616
	II. Sachanlagen	3/13		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		30.703	31.629
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.621	2.537
	III. Finanzanlagen	4/13		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14	38.038	35.853
	2. Beteiligungen	15	4.677	4.677
	3. Ausleihungen an Beteiligungen		9.546	7.767
	4. Wertpapiere des Anlagevermögens	16	237.000	137.985
	5. Sonstige Ausleihungen		1.006	560
			371.437	254.753
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen	5/17		
	1. Mitglieder		118.661	142.449
	2. Auslandsgesellschaften		60.728	59.454
	3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		5.802	2.760
	4. Sendeunternehmen		32.933	34.520
	5. Online-Anbieter		32.275	33.665
	6. Musikveranstalter		63.428	56.208
	7. Verbundene Unternehmen		798	1.634
	8. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		547	2.025
	9. Sonstige		15.357	10.008
	II. Bankguthaben	6/18		
	1. Festgelder		15.291	45.781
	2. Sonstige		510.307	406.441
	III. Kasse	6	14	15
			856.141	794.960
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7	93	19
D. Treuhandforderungen		18	1.596	1.565
			1.229.267	1.051.297

PASSIVA

→ T.06

in T€	Anhang Nr.	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
A. Eigenkapital und Rücklagen	19	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	20		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		642.700	541.399
2. Inkassomandate		26.968	26.586
3. Ausland		19.082	30.928
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		305.124	223.241
2. Inkassomandate		2.409	3.436
3. Ausland		12.226	10.522
		1.008.509	836.112
C. Übrige Rückstellungen	8/21		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		61.307	40.306
2. Steuerrückstellungen		2.320	944
3. Sonstige Rückstellungen		26.374	31.033
		90.001	72.283
D. Verbindlichkeiten	9/22		
1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern		18.414	34.123
gegenüber Auslandsgesellschaften		7.792	6.146
2. aus Vorauszahlungen der Musikveranstalter		534	533
3. gegenüber verbundenen Unternehmen		5.247	3.270
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		649	510
5. Sonstige		50.997	52.794
davon aus Steuern		10.983	10.983
		83.633	97.376
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10/23	45.528	43.960
F. Treuhandverpflichtungen	18	1.596	1.566
		1.229.267	1.051.297

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2017

ZU AKTIVA: A. ANLAGEVERMÖGEN

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2017
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.213	1.754	17.212	- 38.854	47.325
2. Geleistete Anzahlungen	18.615	16.901	- 17.212	0	18.304
Summe	85.828	18.655	0	- 38.854	65.629
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.741	0	0	0	54.741
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.262	447	0	0	3.709
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	340	207	0	- 340	207
Summe	58.343	654	0	- 340	58.657
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.853	2.185	0	0	38.038
2. Beteiligungen	4.677	0	0	0	4.677
3. Ausleihungen an Beteiligungen	7.767	3.829	0	- 2.050	9.546
4. Sonstige Ausleihungen	560	1.313	0	- 867	1.006
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	137.985	102.000	0	- 2.985	237.000
Summe	186.842	109.327	0	- 5.902	290.267
Gesamtsumme	331.013	128.636	0	- 45.096	414.553

☞ T.07

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	52.084	4.554	0	- 38.854	17.784	29.541	15.129
	0	0	0	0	0	18.304	18.615
	52.084	4.554	0	- 38.854	17.784	47.845	33.744
	23.112	926	0	0	24.038	30.703	31.629
	724	364	0	0	1.088	2.621	2.538
	0	0	0	0	0	0	0
	340	207	0	- 340	207	0	0
	24.176	1.497	0	- 340	25.333	33.324	34.167
	0	0	0	0	0	38.038	35.853
	0	0	0	0	0	4.677	4.677
	0	0	0	0	0	9.546	7.767
	0	0	0	0	0	1.006	560
	0	0	0	0	0	237.000	137.985
	0	0	0	0	0	290.267	186.842
	76.260	6.051	0	- 39.194	43.117	371.436	254.753

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2017

ZU PASSIVA: B. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG

[↗ T.08](#)

in T€	Stand 01.01.2017	Ausschüttungen 2017 für Vorjahre und Vorabaus- schüttung 2017	Zuweisungen 2017	Stand 31.12.2017
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergabe- rechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	541.399	388.085	489.386	642.700
2. Inkassomandate	26.586	124.864	125.246	26.968
3. Ausland	30.928	56.868	45.022	19.082
				688.750
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	223.241	116.803	198.686	305.124
2. Inkassomandate	3.436	42.203	41.176	2.409
3. Ausland	10.522	12.395	14.099	12.226
				319.759
Gesamtsumme	836.112	741.218	913.615	1.008.509

ANHANG

für das Geschäftsjahr

1. Januar bis 31. Dezember 2017

MASSGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

1. Der Jahresabschluss 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurden ein Lagebericht und eine Kapitalflussrechnung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

3. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 410) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

4. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

5. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Die eventuellen Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin sind nach vorsichtiger Schätzung in Höhe ihres entsprechenden Verpflichtungsbetrags angesetzt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

6. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

7. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

8. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 3,68 %

berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 2,80% ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: T€ 11.028). Es werden die Sterbetafeln 2005 G der Heubeck AG verwendet. Der aus Anwendung der aktuellen Vorschriften des HGB resultierende Umstellungsaufwand wird grundsätzlich auf 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2017 hat die GEMA die verbliebenen acht Fünfzehntel aufwandswirksam erfasst und dadurch die Umstellung komplett durchgeführt, nachdem im Geschäftsjahr 2016 bereits sieben Fünfzehntel aufwandswirksam erfasst wurden.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von T€ 15.668 (Vorjahr T€ 14.172). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von T€ 11.104 (Vorjahr T€ 19.825).

Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach

versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 2,80% und der Altersteilzeitrückstellungen 1,33% zugrunde gelegt.

9. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

10. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

11. Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

12. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

⇨ T.09

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote	EK in T€	JÜ in T€
PAECOL GmbH i.L., München*	100,0%	75	-148
ARESA GmbH, München**	100,0%	714	218
ZPÜ-Service GmbH, München*	100,0%	723	42
IT4IPM GmbH, München*	100,0%	2.869	195
GEMA Immobilien GmbH, München	100,0%	24	0
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100,0%	33.660	658
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100,0%	25	0

* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor.

** Zahlen für das Geschäftsjahr 2016

ANTEILE AN BETEILIGUNGEN

↪ T.10

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Anteiliges EK in T€	Anteiliger JÜ in T€
SOLAR MRM GmbH i.L., München*	50%	93	-148
iSYS Software GmbH, München**	24,90%	814	173
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33%	856	-179
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33%	-997	752

* Die Jahresabschlüsse liegen bisher nur vorläufig vor.

** Zahlen für das Geschäftsjahr 2016

ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

13. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

14. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar: siehe ↪ T.09

15. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar: siehe ↪ T.10

Die GEMA ist seit 2015, zusammen mit der PRS for Music, London, Großbritannien, und der Svenska Tonsättare Internationella Musikbyra (STIM), Stockholm, Schweden, an den gemeinsamen Unternehmensbeteiligungen ICE Operations AB sowie der International Copyright Enterprise Services Limited beteiligt.

Des Weiteren ist die GEMA Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

16. Das Wertpapier-Anlagevermögen in Höhe von T€ 237.000 (Vorjahr T€ 137.985) wurde im Geschäftsjahr 2017 um T€ 99.015 erhöht. Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren und langfristigen Streuung der Finanzmittel in längerfristige Anleihen und Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich.

17. Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. In den Forderungen gegenüber Mitgliedern sind wie im Vorjahr die eventuellen Rückforderungsansprüche gegenüber

ihren Mitgliedern (Verlegern) aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin bilanziell abgebildet. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 798 (Vorjahr T€ 1.634) bestehen hauptsächlich aus den Forderungen gegen die IT for Intellectual Property Management GmbH (T€ 528; Vorjahr T€ 0) und gegen die ZPÜ-Service GmbH (T€ 200; Vorjahr T€ 340).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 547 (Vorjahr T€ 2.025) bestehen hauptsächlich gegen die ZPÜ T€ 288 (Vorjahr T€ 0) und gegen die SOLAR MRM GmbH i.L. T€ 89 (Vorjahr T€ 202).

Die sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 15.357 (Vorjahr T€ 10.008) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Steuerbehörden in Höhe von T€ 3.009 (Vorjahr T€ 0) sowie Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von T€ 7.649 (Vorjahr T€ 5.853).

18. Die sonstigen Bankguthaben in Höhe von T€ 525.598 (Vorjahr T€ 452.222) betreffen die laufenden Giroguthaben, Tagesgelder sowie Festgelder. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von T€ 1.596 (Vorjahr T€ 1.566) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

19. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

20. Für die Verteilung stehen T€ 1.008.509 (Vorjahr T€ 836.112) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2017 beträgt T€ 913.615 (Vorjahr T€ 866.152). Aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin hat die GEMA in ihrem Jahresabschluss eventuelle Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) unter dem Bilanzposten Forderungen gegen Mitglieder erfasst. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen gegenüber den Urhebern (Komponisten und Textdichtern) sind mit 6,5 % (Vorjahr 7,8 %) in der Verteilungsrückstellung enthalten.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel dargestellt.

21. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von T€ 90.001 (Vorjahr T€ 72.283) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 61.307; Vorjahr T€ 40.306) sowie für Kapitalabfindungen der Pensionäre der GEMA Unterstützungskasse T€ 0 (Vorjahr T€ 14.810). Im Berichtsjahr hat die GEMA die Pensionsverpflichtungen für 24 Pensionäre der GEMA Unterstützungskasse wieder unmittelbar übernommen. Darüber hinaus bestehen übrige Rückstellungen für den Bereich Personal (T€ 16.690; Vorjahr T€ 6.730), für Anwalts- und Gerichtskosten (T€ 513; Vorjahr T€ 166) sowie für die Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (T€ 284; Vorjahr T€ 310). Rückstellungen für Ertragskorrekturen wurden in den Bereichen Online (T€ 591; Vorjahr T€ 2.069), Sendung (T€ 1.309; Vorjahr T€ 1.260) und Ton- und Bildtonträger (T€ 1.400; Vorjahr T€ 1.600) gebildet.

22. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im

Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin (VG Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten T€ 30.350; Vorjahr T€ 21.645). Zudem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von T€ 1.211 (Vorjahr T€ 10.983).

23. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Online-Erträge.

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

24. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr T€ 1.057.654, im Vorjahr waren dies T€ 1.002.952. Sie setzen sich wie folgt zusammen: siehe [T.11](#)

Die Erträge im Bereich der Vervielfältigung und Verbreitung haben sich aufgrund der generellen Marktentwicklung im Tonträgerbereich leicht rückläufig entwickelt. Der Anstieg der Erträge im Bereich Musikveranstaltungen ist zum einen auf eine allgemeine Tariferhöhung zurückzuführen und zum anderen darin begründet, dass 2017 keine Fußball-Meisterschaft stattgefunden hat und daher die Nachfrage nach Großkonzerten vergleichsweise hoch war. Der Rückgang der Erträge im Online-Bereich Streaming resultiert aus dem starken Sonderanstieg im Jahr 2016 aufgrund der Einigung mit Youtube für die Jahre 2009 bis 2016. Die generell sehr gute Entwicklung im Streaming-Bereich hätte ansonsten zu einem starken Anstieg in 2017 geführt. Im Bereich Sendung ergab

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ↗ T.11

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	50.130,9	52.765,1	-2.634,3
	Bildtonträger	10.218,5	13.869,3	-3.650,7
	Summe	60.349,4	66.634,4	-6.285,0
Aufführung	Musikveranstaltungen	123.847,9	111.601,0	12.246,9
Online	Sendung im Internet	571,7	449,1	122,5
	Download	13.795,1	13.280,1	515,0
	Streaming	57.701,1	70.523,4	-12.822,4
	Summe	72.067,9	84.252,6	-12.184,7
Sendung	Hörfunk	50.403,0	48.915,7	1.487,3
	Fernsehen	173.621,8	171.790,5	1.831,3
	Kabelweitersendung	14.904,0	13.807,2	1.096,8
	Summe	238.928,8	234.513,4	4.415,4
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	146.401,3	145.078,0	1.323,4
Vorführung	Vorführung	11.533,6	10.125,4	1.408,2
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	920,9	1.532,8	-611,9
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.300,0	1.251,9	48,1
	davon § 52a Abs. 4 UrhG	207,1	124,8	82,2
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	150.317,3	96.478,7	53.838,6
	Summe	152.745,3	99.388,2	53.357,0
Ausland	Aufführung	47.207,7	46.960,0	247,7
	Vervielfältigung	11.147,8	14.324,2	-3.176,5
	Kabelweitersendung	14.232,6	12.186,1	2.046,5
	Summe	72.588,1	73.470,3	-882,2
Inkassomandate	Aufführung	137.312,8	134.795,1	2.517,7
	Vervielfältigung	41.879,6	43.093,9	-1.214,4
	Summe	179.192,3	177.889,0	1.303,3
Gesamt		1.057.654,4	1.002.952,3	54.702,1

sich eine konstante Entwicklung. Die Erträge im Bereich gesetzliche Vergütungsansprüche waren durch eine weitere Ausschüttung der Zentralstelle für private Vervielfältigungsrechte (ZPÜ) für die Produkte Smartphones, Tablets und PC maßgeblich beeinflusst.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Inkassomandaten erzielte die GEMA Erträge für andere Verwertungsgesellschaften (GVL, VG WORT etc.) und leitete diese Erträge nach Abzug einer Kommission an die vorgenannten Verwertungsgesellschaften weiter.

25. Der Personalaufwand beträgt T€ 72.152 (Vorjahr T€ 77.938). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 9.465 (Vorjahr T€ 25.479). Die Zahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter hat sich von 771 am 31.12.2016 auf 741 am 31.12.2017 verringert.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug für das 1. Quartal 2017 795 Mitarbeiter, für das 2. Quartal 2017 795 Mitarbeiter, für das 3. Quartal 2017 810 Mitarbeiter und für das 4. Quartal 2017 831 Mitarbeiter.

26. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: siehe [⇨ T.12](#)

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von T€ 8.266 (Vorjahr T€ 8.485) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von T€ 4.191 (Vorjahr T€ 3.814).

Die Zinsaufwendungen (T€ 1.083) betreffen hauptsächlich die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

27. Die Erträge aus verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 658 (Vorjahr Ertrag aus Beteiligungen T€ 602) und die Ausschüttung von der IT4IPM in Höhe von T€ 490.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

[⇨ T.12](#)

in T€	2017	2016
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	28.824	26.385
Kosten des Inkassogeschäfts	12.457	12.299
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	9.913	10.343
Sonstige Dienstleistungen	7.890	3.348
	59.084	52.375
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	5.818	5.235
Beratungs- und Gutachterhonorare	7.351	6.606
Gebäude und Raumkosten	4.178	3.944
Übrige	3.318	4.729
	20.665	20.514
Zinsaufwendungen	1.083	1.337
	80.832	74.226

ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 73.375 auf T€ 525.612 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus der deutlichen Zunahme des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit infolge der Sondereffekte aus der Ausschüttung der ZPÜ sowie aus dem niedrigeren Zahlungs-mittelabfluss aus Investitionstätigkeit insbesondere in Finanzanlagevermögen. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung; siehe [T.13](#)

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

ERGÄNZENDE ANGABEN

28. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB ergeben sich aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 291. Darüber hinaus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen in Höhe von T€ 9.853. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet. Haftungsverhältnisse resultieren zudem aus Bürgschaften in Höhe von T€ 1.494, die gegenüber Dritten übernommen wurden. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

29. Die Beratungs- und Gutachterhonorare beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf T€ 7.351. Davon betreffen T€ 180 Abschlussprüfungsleistungen, T€ 135 Steuerberatungen und T€ 7.036 sonstige Leistungen.

30. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Lorenzo Colombini und Georg Oeller. Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Vorstände betragen in 2017 für Dr. Harald Heker T€ 795, für Lorenzo Colombini T€ 389 und für Georg Oeller T€ 448. Darüber hinaus ergaben sich Verpflichtungen aus Pensionszusagen sowie anderen Versorgungsleistungen der aktiven Vorstände in Höhe von T€ 752 und der früheren Vorständen in Höhe von T€ 727.

31. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 13 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 13 Nr. 1 Satz 2 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Damit setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Komponisten	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Prof. Dr. Enjott Schneider	
	Jörg Evers	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Hartmut Westphal	Stellvertreter
Alexander Zuckowski	Stellvertreter	
Textdichter	Stefan Wagershausen	stellv. Vorsitzender
	Burkhard Brozat	
	Frank Ramond	
	Rudolf Müssig	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Pe Werner	Stellvertreterin
Verleger	Karl-Heinz Klemppnow	stellv. Vorsitzender
	Prof. Dr. Rolf Budde	
	Hans-Peter Malten	
	Dagmar Sikorski	
	Patrick Strauch	
	Jörg Fukking	Stellvertreter
	Winfried Jacobs	Stellvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2017 waren dies insgesamt T€ 356 (Vorjahr T€ 333).

München, den 15. März 2018



Dr. Harald Heker



Lorenzo Colombini



Georg Oeller

Der Vorstand

KAPITALFLUSSRECHNUNG

KAPITALFLUSSRECHNUNG

[→ T.13](#)

in T€	2017	2016
Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.050	4.716
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17.718	19.657
Zunahme/Abnahme der Verteilungsrückstellungen	172.397	199.912
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.118	- 81.859
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 12.174	16.499
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	196.109	158.925
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	0	17
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterielle Anlagevermögen	- 19.309	- 17.765
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.902	200
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 109.327	- 139.406
Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 122.734	- 156.954
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 8, 14, 15)	73.375	1.971
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	452.237	450.267
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	525.612	452.237

A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft zeigt sich in guter Verfassung. Das globale Wachstum wird von nahezu allen Weltregionen getragen. Alle größeren Staaten wuchsen im vergangenen Jahr kräftiger als im Jahr zuvor. Dem steigenden Economic Sentiment Indicator der Europäischen Kommission zufolge hat sich das Konjunkturklima im Euroraum deutlich aufgehellt. Aus Sicht der Bundesregierung wird ein Anstieg des globalen BIP in 2018 von 3,8% (2017: 3,3%) erwartet. Angesichts sich stabilisierender Rohstoffpreise dürfte sich die Konjunktur in einigen großen Schwellenländern beschleunigen. Zu den Risiken des Wachstums im Euroraum gehören weiterhin die Konsequenzen des Brexits sowie mögliche negative Auswirkungen durch die Verschärfung des internationalen Steuerwettbewerbs im Zuge der amerikanischen Steuerreform.

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2018 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer sehr guten Verfassung. Mit einem Zuwachs von 2,2% wurde im vergangenen Jahr das höchste Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2011 verzeichnet. Bereinigt um die geringe Anzahl an Arbeitstagen nahm das Bruttoinlandsprodukt mit 2,5% sogar noch etwas mehr zu. Für das Jahr 2018 wird ein Zuwachs von 2,4% erwartet.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2017 äußerst positiv entwickelt. Die Erwerbstätigkeit nahm weiter zu und verzeichnete zum Jahresende einen neuen

Höchststand von 44,3 Mio. Erwerbstätigen (Vorjahr 43,8 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,7% (Vorjahr 5,8%), der niedrigste Stand seit 25 Jahren.

Das Preisklima verzeichnete im Gesamtjahr 2017 den höchsten Wert seit fünf Jahren. Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 1,8% (Vorjahr 0,5%), knapp unter dem mittelfristig angestrebten Zielwert der EZB (Europäische Zentralbank). Vor allem höhere Mieten sowie steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise trieben die Preissteigerung an.

Die Erholung der Kreditentwicklung im Euroraum geht weiter. Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0%. Ebenso seit März 2016 unverändert bleibt der Einlagenzins, welcher weiterhin mit -0,40% im negativen Bereich liegt.

2. ENTWICKLUNG IN DER MUSIKINDUSTRIE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf Musikwerke abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie.

Im 1. Halbjahr 2017 konnte nach Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie insgesamt eine Erlössteigerung über alle Bereiche (CDs, Vinyl, Downloads und Musikstreaming) von 2,9% erzielt werden. Weiterhin sehr positiv hat sich im Geschäftsjahr der Bereich Streaming entwickelt. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 ergab sich eine

Steigerung von 10,3%, was einen Marktanteil von 34,7% darstellt. Durch diesen starken Anstieg konnte der Rückgang im Tonträgermarkt sowie im Bereich Musikdownload ausgeglichen werden.

Der Nutzungsanteil von Musik in Fernsehen und Radio liegt weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Attraktivität von modernen Fernseh- und Radioprogrammen bleibt die kommerzielle Nutzung von Musik nach wie vor unerlässlich. Auch die Nutzung im Bereich der Live-Musik hat sich weiterhin sehr stabil entwickelt.

3. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Auf nationaler Ebene hat der Deutsche Bundestag im Juni 2017 das Urheberrechts-Wissengesellschafts-Gesetz beschlossen. Durch dieses Gesetz werden insbesondere die Schrankenregelungen im Bereich Bildung und Forschung reformiert und ausgeweitet. Die GEMA ist hiervon betroffen, da sie die aus den Schranken resultierenden gesetzlichen Vergütungsansprüche wahrnimmt. Die Neuregelungen treten im März 2018 in Kraft.

Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2017 der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt in den verschiedenen Ausschüssen des Europäischen Parlaments (ITRE, CULT, IMCO und LIBE) beraten. Weiterhin umstritten sind die Regelungen zur Haftung von Internetdiensten, die von ihren Nutzern hochgeladene urheberrechtlich geschützte Inhalte verwerten. Derzeit lässt sich nicht absehen, ob es zu einer Verschärfung des Haftungsregimes kommen wird. Weitere Themen sind Schrankenregelungen, vergriffene Werke, die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Ausgleichsansprüchen, die Verfügbarkeit audiovisueller Inhalte auf Video-on-Demand-

Plattformen sowie die faire Vergütung im Urhebervertragsrecht. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2018 abgeschlossen wird. Daran anschließend wird die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen sein.

Ein weiterer, im Gesetzgebungsverfahren inzwischen deutlich fortgeschrittener Entwurf für eine Verordnung zur Ergänzung der Satelliten- und Kabelrichtlinie (sog. SatCab-Verordnung) behandelt die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern (sog. „ancillary online services“) und die Übertragung der Regelungsmechanismen der Satelliten- und Kabelrichtlinie auf die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen mittels anderer Übertragungstechniken. Auch dieses Gesetzgebungsvorhaben wurde im vergangenen Jahr im Europäischen Parlament und auf Ratsebene intensiv diskutiert. Im Mittelpunkt der Debatte stehen dabei vor allem die Reichweite des von der Kommission für „ancillary online services“ vorgeschlagenen Ursprungslandsprinzips (sog. „Country of Origin Principle“) und die technologieneutrale Ausgestaltung der Regelungen für die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen, insbesondere die Einbeziehung von Online-Diensten, die über das offene Internet angeboten werden (sog. „over the top-Dienste“).

Bereits beschlossen wurde hingegen eine Verordnung zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt. Diese ermöglicht es Abonnenten von portablen Online-Inhaltediensten, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat als dem Wohnsitzmitgliedsstaat die Dienste weiter zu nutzen. Urheberrechtlich gelten diese Nutzungen als Nutzungen im Wohnsitzmitgliedsstaat.

B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA

Das Geschäftsjahr 2017 ist für die GEMA sehr erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge lagen mit T€ 1.074.323 deutlich über dem Vorjahr (T€ 1.024.350). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer weiteren Sonderausschüttung der ZPÜ.

Die operativen Aufwendungen (ohne die strategischen Maßnahmen zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA) lagen um T€ 7.369 unter dem Vorjahrswert von T€ 128.912. Der operative Kostensatz konnte mit 12,7% auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Gesamtaufwendungen inklusive der strategischen Maßnahmen betragen im Geschäftsjahr T€ 160.708. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 15,0% (Vorjahr 15,4%).

2. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 waren 833 Personen (Vorjahr 836 Personen) bei der GEMA beschäftigt.

3. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 73.375 auf T€ 525.612 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus der deutlichen Zunahme des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit infolge der Sondereffekte aus der Ausschüttung der ZPÜ sowie aus dem niedrigeren Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit insbesondere in Finanzanlagevermögen. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

4. ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge aufgeteilt nach den Inkassobereichen ergeben sich wie folgt: siehe [☞ T.14](#)

Die Erträge aus der Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte und aus Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2017 T€ 1.057.654 betragen. Die Steigerung der Erträge um T€ 54.702 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg

im Bereich des Außendienstes aufgrund der allgemeinen Tarifierpassung sowie höheren Inkasso in der Sparte U zurückzuführen. Außerdem konnten die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) sowie im Bereich Sendung gesteigert werden. Der Anstieg im Bereich der Vergütungsansprüche resultiert aus der finalen Sonderausschüttung der ZPÜ für die Produkte Smartphones, Tablets und PC für die Jahre 2012 bis 2016. Der Anstieg im Bereich Sendung ergab sich durch Steigerungen im Bereich des Privatfernsehens sowie im Bereich der Kabelweitersendung.

Hingegen ergaben sich marktbedingte Ertragsrückgänge im Inkasso des Bereichs Vervielfältigung. Im Bereich Ausland konnte das Vorjahresergebnis nahezu gehalten werden. Der Rückgang im Bereich Online ergab sich durch Sondereinflüsse im Vorjahr infolge des Vertragsabschlusses mit YouTube für die Jahre 2009 bis 2016. Ohne diesen Sondereinfluss liegt ein Anstieg vor.

Die sonstigen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig entwickelt. Sie beinhalten im Wesentlichen den kostenersetzenden Teil des Schadensersatzes, Dienstleistungserträge sowie Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

GESAMTERTRÄGE NACH INKASSOBEREICHEN

→ T.14

2017				
in T€	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	Gesamtveränderung
Außendienst	373.029	7.510	380.539	10.460
Vervielfältigung	96.105	14	96.119	- 8.745
Ausland	72.588	0	72.588	- 923
Sendung	294.191	16	294.207	7.962
Online	69.917	70	69.987	- 11.629
Vergütungsansprüche	151.824	0	151.824	53.968
Sonstige Bereiche	0	9.058	9.058	- 1.120
Summe nach Bereichen	1.057.654	16.668	1.074.323	49.973

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

2016			
in T€	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
Außendienst	359.028	11.051	370.079
Vervielfältigung	104.855	9	104.864
Ausland	73.511	0	73.511
Sendung	286.245	0	286.245
Online	81.457	160	81.617
Vergütungsansprüche	97.856	0	97.856
Sonstige Bereiche	0	10.178	10.178
Summe nach Bereichen	1.002.952	21.398	1.024.350

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Die Gesamtaufwendungen sowie die Kostensätze der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2017: siehe [↔ T.15](#)

Zur Erhöhung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit führt die GEMA strategische Maßnahmen durch. Diese betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 24.428 (Vorjahr T€ 27.550) und betreffen hauptsächlich die Maßnahmen zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur (T€ 2.655), die strategischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den internationalen Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften (T€ 2.700) und die Kosten zur Umsetzung der BGH-Entscheidung zur Verlegerbeteiligung (T€ 1.903). Des Weiteren wurden Sondermaßnahmen zur Umstrukturierung durchgeführt, um die Zukunftsfähigkeit der GEMA zu gewährleisten (T€ 11.713).

Der Personal- und Sachaufwand inklusive der strategischen Maßnahmen stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar: siehe [↔ T.16](#)

Im Personalaufwand 2017 sind Pensionsaufwendungen in Höhe von T€ 8.466 (Vorjahr T€ 9.729) sowie Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von T€ 11.713 enthalten. Der Vorjahresaufwand beinhaltet Aufwendungen für Kapitalabfindungsangebote gegenüber Pensionären der GEMA Unterstützungskasse in Höhe von T€ 14.810.

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit T€ 28.824 (Vorjahr

T€ 26.385), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit T€ 12.457 (Vorjahr T€ 12.299) sowie Abschreibungen T€ 6.050 (Vorjahr T€ 4.716).

5. VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von T€ 856.141 bzw. 70% (Vorjahr T€ 794.960 bzw. 76%); ein Großteil davon entfällt auf liquide Mittel (T€ 525.612; Vorjahr T€ 452.237).

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr T€ 371.437 (Vorjahr T€ 254.753). Der Anstieg resultiert aus einer nachhaltigeren Streuung der Finanzmittel auch in längerfristige Anleihen und Wertpapiere.

Im immateriellen Anlagevermögen (T€ 47.846; Vorjahr T€ 33.745) spiegeln sich die Entwicklungstätigkeiten im Bereich Software für die GEMA wider. Die wichtigsten Software-Aktivierungen entfallen auf SAP und TIBCO Enterprise Perpetual 2017.

Das Finanzanlagevermögen entfällt im Wesentlichen auf die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von T€ 34.959 sowie auf die Beteiligung an der ICE Operations AB in Höhe von T€ 3.000. Des Weiteren wurden an die beiden ICE-Gemeinschaftsunternehmen (ICE Operations AB und International Copy-

GESAMTAUFWENDUNGEN UND KOSTENSÄTZE

[↔ T.15](#)

	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Kostensatz in %
Ohne strategische Maßnahmen	1.074.323	136.281	12,7
Mit strategischen Maßnahmen	1.074.323	160.708	15,0

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

[↔ T.16](#)

in T€	2017	2016	Veränderung
Personalaufwand	72.152	77.938	- 5.786
Sachaufwand	88.556	80.260	8.296
Gesamtaufwand	160.708	158.198	2.510

right Enterprice Services Ltd.) Ausleihungen in Höhe von T€ 9.546 gewährt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Wertpapier-Anlagevermögen um T€ 99.015 erhöht. Bisher kurzfristig angelegtes Vermögen wurde in Fondsanlagen umgeschichtet.

Mit der synergetischen Ausnutzung der Stärken von GEMA, PRS for Music, STIM und ICE bereitet sich die GEMA auf die dynamischen Marktentwicklungen sowie damit einhergehende veränderte Musikkonsumgewohnheiten weiter vor. Die Mitglieder profitieren künftig von einer vereinfachten und zugleich effizienteren Rechteverwaltung und einer Online-Verarbeitung in einer zentralen europäischen Datenbank.

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (T€ 330.529; Vorjahr T€ 342.723). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Reduzierung der Forderungen in dem Bereich Mitglieder.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von T€ 1.008.509 (Vorjahr T€ 836.112). Die Liquiditätsplanung als wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der GEMA basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich vor allem aus den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten

sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften ergeben. Durch die aktive Steuerung wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf aus eigenen Mitteln bedient werden kann.

Aufgrund des Urteils des Kammergerichts Berlin über die Beteiligung von Verlegern an den Ausschüttungen hat die GEMA in ihrem Jahresabschluss eventuelle Rückforderungsansprüche gegenüber ihren Mitgliedern (Verlegern) unter dem Bilanzposten Forderungen gegen Mitglieder erfasst. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen gegenüber den Urhebern (Komponisten und Textdichtern) betragen 6,5% (Vorjahr 7,8%) der Verteilungsrückstellung.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit T€ 61.307 (Vorjahr T€ 40.306) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit T€ 26.374 (Vorjahr T€ 31.033).

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um T€ 13.743 auf T€ 83.633 abgenommen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und der sonstigen Verbindlichkeiten.

C. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind

nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

D. COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ

Compliance bedeutet für die GEMA in erster Linie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie des selbst gesetzten Regelwerks der GEMA. Vor diesem Hintergrund liegt das Ziel des Compliance-Managements insbesondere in der Schaffung von Strukturen und Prozessen, die ein rechts- und regelkonformes Verhalten von Organmitgliedern und Mitarbeitern bei ihrer täglichen Arbeit sicherstellen. Ein Schwerpunkt der Aktivität liegt dabei auf dem Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten und der Korruptionsvermeidung. Dadurch sollen auch Reputations- und wirtschaftliche Schäden, wie sie aus Regelverstößen resultieren können, von der GEMA abgewendet werden.

Compliance bei der GEMA beschränkt sich jedoch nicht auf rechtliche Themen. Verantwortungsvolles Handeln, moralische und ethische Integrität, Fairness und Transparenz im Umgang mit Mitgliedern, Lizenznehmern und Geschäftspartnern zählen ebenso zum Compliance-Programm der GEMA. Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen für das unternehmerische Handeln und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung ist für die GEMA selbstverständlich.

In 2017 lag deshalb ein Schwerpunkt des Compliance-Programms auf der Kommunikation und Schulung von Compliance-Themen, z. B. zum Kartellrecht, dem richtigen Verhalten bei Durchsuchungen durch Behörden sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Der Datenschutz ist durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie die damit korrespondierenden nationalen Gesetze (neues Bundesdatenschutzgesetz BDSG und Landesdatenschutzgesetz) deutlich verschärft worden: Es gelten höhere Anforderungen an die Einrichtung einer dokumentierten und wirksamen Datenschutzorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Rechenschaftspflichten und die Haftungs- und Sanktionsrisiken. Ab Mai 2018 drohen bei Verstoß Bußgelder bis zu 20 Mio. € oder bis zu 4% des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe.

Vor diesem Hintergrund hat die GEMA in 2017 mit der Anpassung des internen Datenschutzkonzeptes und der Datenschutzorganisation begonnen, um eine zeitgerechte Umsetzung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen sicherzustellen. In diesem Zuge wurde ein externer Datenschutzbeauftragter für die GEMA sowie die Tochtergesellschaften IT4IPM GmbH und ZPÜ-Service GmbH etabliert.

E. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOMANAGEMENT

Primäres Ziel des GEMA-Risikomanagements ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern der kontrollierte und effektive Umgang mit Risiken im Geschäftsalltag. Hierzu werden die wesentlichen Risiken halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Des Weiteren hat das Risikomanagement die Förderung des Risikobewusstseins aller Mitarbeiter und die damit einhergehende Sicherstellung des langfristigen Gesellschaftserfolgs zum Ziel.

2. RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

2.1 FINANZEN

Für die GEMA ergeben sich durch eine Änderung des Zinsniveaus sowohl Chancen als auch Risiken. Die Chancen liegen insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus in zukünftig höheren Zinserträgen. Risiken ergeben sich bei einem Absinken des Zinsniveaus aus zukünftig geringeren Zinserträgen. Bei einem Zinsniveaustieg kommt es zu einem Marktwertrückgang des festverzinslichen Wertpapierbestandes. Durch eine längerfristige Anlagestrategie wird das Risiko begrenzt.

Weitere Risiken im Finanzbereich ergeben sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch eine konservative Anlagestrategie und den Einsatz professioneller Vermögensverwalter versucht die GEMA das Risiko so gering wie möglich zu halten. Durch die hohen Unsicherheiten im Markt infolge der anhaltenden europäischen Schuldenkrise sowie der sich hieraus ergebenden generellen Risiken für die Gemeinschaftswährung Euro und den allgemeinen Bankensektor bleibt das Risiko generell hoch.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur effektiven Steuerung der Risiken offener Forderungen hat die GEMA einen Überwachungsprozess etabliert. Neben einem intensiven Mahnwesen werden die größeren Positionen laufend überwacht.

Ferner besteht das Risiko, dass die im Jahr 2015 als auch im Vorjahr 2016 getätigten Investitionen in die ICE-Gemeinschaftsunternehmen in der Zukunft nicht zu den anvisierten Zielen führen werden. Darüber hinaus besteht bei den in diesem Rahmen gewährten Ausleihungen zum Teil ein Währungsrisiko, welches in Folge eines verschlechternden Wechselkurses zu einer entsprechenden Abwertung dieser führen könnte.

2.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Die GEMA begreift die Optimierung und Kontrolle der Geschäftsprozesse als eine zentrale und ständige Aufgabe. Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren wird das Risiko minimiert. Darüber hinaus wird das interne Kontrollsystem (IKS) der jeweiligen Geschäftsprozesse regelmäßig von der unabhängigen internen Revision überprüft.

Die Geschäftsprozesse der GEMA werden wie bei jedem Dienstleistungsunternehmen stark durch die Informationstechnologie bestimmt und unterstützt. Neben den damit verbundenen Effizienzgewinnen entstehen daraus aber auch Risiken. Durch den Ausfall der Systeme und die damit verbundene Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse ergeben sich Risiken aus dem unberechtigten Zugriff, dem Verlust oder der Löschung/Manipulation von betrieblichen Informationen. Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien sind die ständige Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff gewährleistet. Regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Der potenziellen Bedrohung für die Betriebssicherheit der Systeme aus dem Internet wird durch Sicherungsmaßnahmen (Firewalls) auf dem neuesten Stand der Technik begegnet. Zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit investiert die GEMA vermehrt in eine Neukonzeption der bestehenden IT-Infrastruktur.

2.3 BRANCHE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Risiken ergeben sich insbesondere aus einer weiteren Abschwächung des Tonträgermarktes ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt. Für die GEMA können sich jedoch auch Chancen durch ein Zurückdrängen der Online-Piraterie und einen dauerhaften Anstieg der damit verbundenen Erträge ergeben. Außerdem ergeben sich Chancen und Risiken für die GEMA als Folge von Veränderungen des Marktes durch tech-

nische Innovation bzw. Digitalisierung und der damit verbundenen Beziehungen der Marktteilnehmer.

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires ergeben. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften und ihrer wirtschaftlichen Stärke sieht die GEMA dies grundsätzlich als Chance, neues interessantes Repertoire zu gewinnen.

Darüber hinaus startete die GEMA im Jahr 2015 mit der britischen PRS for Music und der schwedischen STIM ein Joint Venture (ICE). Der internationale Zusammenschluss will die Verwertung der Musikrechte der drei beteiligten Verwertungsgesellschaften im Online-Bereich einfacher und effizienter gestalten, um die Lizenzierung von Musikwerken zu erleichtern und zugleich Rechteinhabern eine schnellere und präzisere Abrechnung der Tantiemen zu sichern. Dieses Joint Venture erlaubt die gebündelte Lizenzierung bislang fragmentiert wahrgenommener Rechte und reduziert damit die bürokratischen Hürden und Eintrittsschwellen in den Markt für Online-Musiknutzungen.

2.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein nachhaltiges Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus wegweisenden Gerichtsurteilen. Die GEMA verfolgt alle relevanten Entwicklungen aktiv und steht mit den zuständigen staatlichen Stellen in ständigem Kontakt, um eine bestmögliche Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten. Die wichtigsten Verfahren vor den Europäischen Gerichten,

dem Bundesgerichtshof und den Oberlandesgerichten sind nachfolgend dargestellt.

2.4.1 EUROPÄISCHER GERICHTSHOF (EUGH)

Mit Urteil vom 14. September 2017 hat der Europäische Gerichtshof (Rs. C-177/16) im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens entschieden, dass für die Prüfung, ob eine Verwertungsgesellschaft unangemessene Preise im Sinne des europäischen Kartellrechts anwendet, ein Vergleich mit den Tarifen in Nachbarstaaten vorgenommen werden kann, sofern die Referenzstaaten nach objektiven Kriterien ausgewählt und die Vergleiche auf einer einheitlichen Grundlage vorgenommen werden.

2.4.2 KAMMERGERICHT – VERLEGERBETEILIGUNG

Das Urteil des Kammergerichts vom 14. November 2016 (Az. 24 U 96/14) wirkte auch im Jahr 2017 fort. Auf die Klage von zwei Autoren hatte das Gericht entschieden, dass die GEMA nicht berechtigt sei, Verleger pauschal an ihren Ausschüttungen auf Nutzungsrechte und gesetzliche Vergütungsansprüche zu beteiligen. Das Gericht hat die Revision nicht zugelassen. Die von der GEMA eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hat der Bundesgerichtshof zurückgewiesen, so dass das Urteil rechtskräftig ist.

Nach der Entscheidung des Kammergerichts beschloss der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2016 einen Regelungsvorschlag für das Urhebervertragsrecht und die Verlegerbeteiligung, der dann nach beschleunigtem Verfahren am 24. Dezember 2016 in Kraft getreten ist.

Nach § 27 Abs.2 VGG n.F. kann die GEMA mit Inkrafttreten des Gesetzes Urheber und Verleger unabhängig von der Frage, wer die Rechte bei der GEMA eingebracht hat, wieder gemeinsam nach festen Anteilen beteiligen. Im Jahr 2017 wurden Urheber und Verleger daher gemeinsam an den Ausschüttungen auf Nutzungsrechte beteiligt. Nach § 27a VGG n.F. ist für die Beteiligung von Verlegern an gesetzlichen Vergütungsansprüchen hingegen die Zustimmung des Urhebers erforderlich. Verleger wurden daher im Jahr 2017 an gesetzlichen Vergütungsansprüchen nur dann beteiligt, wenn eine Zustimmung des Urhebers vorlag.

Zur Aufarbeitung der Rechtsfolgen des Urteils des Kammergerichts hat die GEMA im Jahr 2017 ein elektronisches Bestätigungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren konnten die Verlage gegenüber der GEMA ihre Rechtsbeziehungen zu ihren Urhebern nachweisen. Die Mitgliederversammlung 2017 hatte beschlossen, dass infolge der Entscheidung des Kammergerichts im zweiten Halbjahr 2018 eine Rückabwicklung zu Unrecht ausgezahlter Verlegeranteile auf Basis der Ergebnisse des elektronischen Bestätigungsverfahrens erfolgen soll.

Um eine Verjährung potenzieller Rückforderungsansprüche gegen Verleger für Ausschüttungen aus dem Jahr 2014 zu verhindern, hat die GEMA Verjährungsverzichtserklärungen für Ausschüttungen aus dem Jahr 2014 von ihren Verlegermitgliedern eingeholt. Soweit keine Verjährungsverzichtserklärungen abgegeben wurden, hat die GEMA verjährungshemmende Maßnahmen getroffen, d. h. noch vor Jahreswechsel das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

F. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2018 – PROGNOSEBERICHT

1. PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Jahr 2018 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 2,2% (Vorjahr 1,4%). Um den Arbeitstageeffekt bereinigt nimmt das Bruttoinlandsprodukt im kommenden Jahr mit 2,4% zu. Der sich fortsetzende Beschäftigungsaufbau bildet das Fundament für die anhaltende binnenwirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Wie auch in den vergangenen Jahren entsteht die zusätzliche Beschäftigung vor allem in den Dienstleistungsbereichen, sie dürfte sich aber auch im verarbeitenden Gewerbe weiter ausweiten. Der Anstieg der Beschäftigung im prognostizierten Umfang wird durch die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten erst ermöglicht. Doch angesichts der europaweiten konjunkturellen Erholung wird auch in den Herkunftsstaaten der Zuwanderer die Arbeitsnachfrage steigen und somit die Arbeitsmigration nach Deutschland weniger attraktiv werden. Zudem ist in Deutschland die Partizipation der heimischen Bevölkerung am Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich bereits sehr hoch, sodass sich die weitere Aktivierung und Ausschöpfung der stillen Reserve perspektivisch verlangsamen dürfte. Die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wird trotz intensiver Integrationsbemühungen und der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften gemäß vergangenen Erfahrungen nur allmählich gelingen.

Im Euroraum war im vergangenen Jahr eine wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen. Alle größeren Staaten wuchsen im vergangenen Jahr kräftiger als im Jahr zuvor. Die konjunkturelle Dynamik dürfte auch im laufenden Jahr hoch bleiben. Die aktuelle Indikatorenlage ist positiv.

2. PROGNOSE FÜR DIE MUSIKBRANCHE

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger und guten Aussichten für Live-Musik erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich insbesondere im Bereich Streaming mit einer weiteren Zunahme gerechnet, wobei der Umfang dieser Musikknutzungen noch nicht ausreichend die Urheber an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt.

Die GEMA versucht, durch eine Vielzahl von Verhandlungen, Schiedsstellenverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen die Rechte ihrer Mitglieder auf eine angemessene Vergütung in diesem Bereich durchzusetzen.

3. PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2018, trotz einiger positiver Einmaleffekte in 2017 (z. B. Ausschüttung der ZPÜ), eine stabile Ertragsentwicklung auf niedrigerem Niveau. Es wird damit gerechnet, die negative Marktentwicklung im in- und ausländischen Tonträgerbereich durch Ertragssteigerungen in den Bereichen Live-Musik und Online kompensieren zu können. Hinsichtlich der Aufwandsentwicklung wird für das kommende Geschäftsjahr ein leichter Rückgang erwartet.

München, den 15. März 2018

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine nach § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG und entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus – identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im

- Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“
- München, den 16. März 2018
- Ernst & Young GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Dr. Napolitano** **Schmid**
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG.

↳ T.17

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	50.131	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	Bildtonträger	10.218	
		60.349	
Aufführung	Aufführung	123.848	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Online	Sendung im Internet	572	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Sendung zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	Download	13.795	
	Streaming	57.701	
		72.068	
Sendung	Hörfunk	50.403	Sparte R: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparte R VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Fernsehen	173.622	Sparten FS/TFS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten FS VR/T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Kabelweiter-sendung	14.904	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
		238.929	

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG.

↳ T.17

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Wiedergabe	Wiedergabe	146.401	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Vorführung	Vorführung	11.534	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Gesetzliche Vergütungsansprüche			
	davon § 27 Abs. 1 UrhG	921	Abzug einer Kommission von bis zu 25% gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.300	Abzug einer Kommission von bis zu 25% gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
	davon § 52a Abs. 4 UrhG	207	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15% gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	150.317	Sparten R/FS/T FS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten R VR/ Phono VR/ BT VR/ FS VR/ T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25% gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
		152.745	
Zinsen und Wertpapiererträge		946	
Einnahmen aus Rechten gesamt		806.820	

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der GEMA

und andere, mit der GEMA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN

AUFWAND

↳ T.18

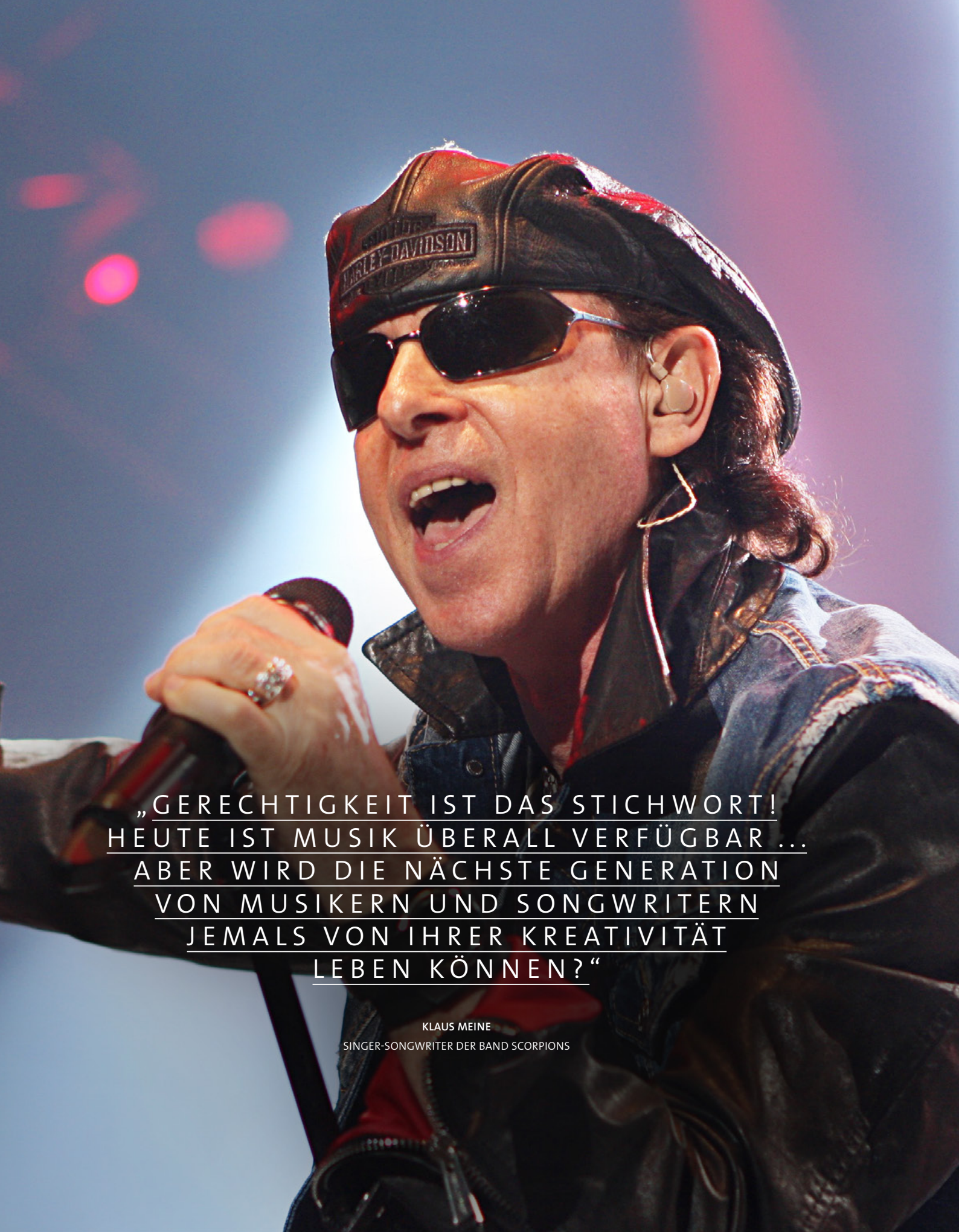
	Aufwand nach Nut- zungsbereich in T€	Kosten in %
Kosten der Rechtewahrnehmung		
Vervielfältigung und Verbreitung	10.593	17,55
Aufführung	27.196	21,96
Online	13.851	19,22
Sendung	27.975	11,71
Wiedergabe	31.068	21,22
Vorführung	2.709	23,48
Gesetzliche Vergütungsansprüche	14.380	9,41
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen		
Sonstige Bereiche	32.937	–
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	160.708	14,96

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN

Die GEMA hat im Geschäftsjahr 2017 keine
Anfragen von Nutzern abgelehnt.

A close-up photograph of Klaus Meine, the lead singer of the band Scorpions, performing on stage. He is wearing a black leather Harley-Davidson cap, dark sunglasses, and a denim jacket. He is holding a microphone in his right hand, which has a large diamond ring on the ring finger. He has a wide, open-mouthed smile, suggesting he is singing or shouting. The background is a blurred stage with blue and pink lighting.

„GERECHTIGKEIT IST DAS STICHWORT!
HEUTE IST MUSIK ÜBERALL VERFÜGBAR ...
ABER WIRD DIE NÄCHSTE GENERATION
VON MUSIKERN UND SONGWRITERN
JEMALS VON IHRER KREATIVITÄT
LEBEN KÖNNEN?““

KLAUS MEINE
SINGER-SONGWRITER DER BAND SCORPIONS

3

INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE	74
AUSSCHÜTTUNGSTERMINE	76



INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE

ÜBERSICHT VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplan der GEMA ergibt sich folgende Aufteilung: siehe [☞ T. 19](#)

VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE IN T€

↳ T.19

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2017, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten* im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten* ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten* zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	74.331	54.528	53.677	851
	Bildtonträger	9.984	15.060	14.825	235
		84.315	69.588	68.502	1.086
Aufführung	Aufführung	86.478	89.846	88.444	1.402
Online	Download	11.786	9.866	9.712	154
	Streaming	53.958	15.371	15.131	240
		65.744	25.237	24.843	394
Sendung	Hörfunk	120.596	92.724	91.277	1.447
	Fernsehen	158.487	138.110	135.955	2.155
	Kabelweiter-sendung	10.394	1.519	1.495	24
		289.477	232.353	228.727	3.626
Wiedergabe	Wiedergabe	102.251	36.659	36.087	572
Vorführung	Vorführung	8.069	7.657	7.538	119
Ausland	Sparte A	45.021	50.956	50.161	795
	Sparte A VR	14.098	14.158	13.937	221
		59.119	65.114	64.098	1.016
Gesamt		695.453	526.454	518.239	8.216

* Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

AUSSCHÜTTUNGSTERMINE

GESCHÄFTSJAHR 2017

↔ T.20

Ausschüttungstermin	Sparte	Verteilungszeitraum
1. Januar 2018		
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHO VR PHO VR	1. Halbjahr 2017 2. Vierteljahr 2017 ZL ¹⁾
Online	KMOD, KMOD VR	1. Halbjahr 2017
Ausland	A, A VR	²⁾
	Alterssicherung	2016
1. April 2018		
Aufführung	BM, E, ED, KI, U, UD	2017
Wiedergabe	DK, DK VR, EM, M	2017
Vervielfältigung und Verbreitung	PHO VR	Überhang 1. Halbjahr 2017 3. Vierteljahr 2017 ZL ¹⁾
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	1. Halbjahr 2017
	WEB, WEB VR	2017
Ausland	A, A VR	²⁾
1. Juli 2018⁴⁾		
Sendung ³⁾	FS, FS VR, R, R VR, T FS, T FS VR	2017
Vorführung	T, TD, TD VR	2017
Vervielfältigung und Verbreitung	BT VR, PHO VR PHO VR	2. Halbjahr 2017 4. Vierteljahr 2017 ZL ¹⁾
Online	KMOD, KMOD VR	2. Halbjahr 2017
Ausland	A, A VR	²⁾

GESCHÄFTSJAHR 2017

↳ T.20

Ausschüttungstermin	Sparte	Verteilungszeitraum
1. Oktober 2018 ⁴⁾		
Vervielfältigung und Verbreitung	PHO VR	Überhang 2. Halbjahr 2017 1. Vierteljahr 2018 ZL ¹⁾
Online	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	2. Halbjahr 2017
Ausland	A, A VR	²⁾
	Alterssicherung	2017
Soziale und kulturelle Zwecke	Schätzungsverfahren	2017
	Wertungsverfahren E	2017
	Wertungsverfahren U	2017

1) ZL: Zentrale Lizenzierung für Lizenznehmer mit vierteljährlicher Abrechnung

2) Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA-Homepage www.gema.de/auslandsabrechnungen und in „virtuos“ (Magazin der GEMA).

3) Die Ausschüttung auf Rundfunknutzungen dramatisch-musikalischer Werke erfolgt zum selben Termin.

4) Ohne Zuschläge und Zuflüsse für gesetzliche Vergütungsansprüche; diese erfolgen 2 Monate später zum 1. September bzw.

1. Dezember 2018. Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) erfolgen jährlich zum 1. November in den Sparten BM, E, ED, EM, KI, M, U, UD.



„ICH FREUE MICH SEHR ÜBER
DIESEN PREIS, DA ER EIN APPELL
AN DIE KÜNSTLERISCHE FREIHEIT
IST. ER UNTERSTÜTZT UND
FÖRDERT MUSIKALISCHE VIELFALT.“

BRIGITTA MUNTENDORF, KOMPONISTIN
GEWINNERIN IN DER KATEGORIE NACHWUCHS SPARTE E,
DEUTSCHER MUSIKAUTORENPREIS 2017

4

MITTEL FÜR SOZIALE UND
KULTURELLE ZWECKE



MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. VON DEN EINNAHMEN AUS DEN RECHTEN FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE ABGEZOGENE BETRÄGE

↳ T.21

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Aufführung	9.598
Online	Sendung im Internet	33
	Download	317
	Streaming	1.122
		1.472
Sendung	Hörfunk	2.599
	Fernsehen	9.988
	Kabelweitersendung	1.155
		13.742
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	11.222
Vorführung	Vorführung	875
Gesamt		36.909
		Weitere Mittel
Zinserträge		946
Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilbare Beträge		8.959
Verfügbare Mittel (insgesamt)		46.814


* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

2. VERWENDUNG DER MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

Die Beträge wurden folgender Verwendung
zugeführt:

↳ T.22

in T€	
Kostenabzug	539
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:	46.275
Wertungsverfahren E	11.660
Wertungsverfahren U	22.749
Schätzungsverfahren der Mitarbeiter	1.691
Alterssicherung	2.675
GEMA-Sozialkasse	7.500
Summe	46.814



„ICH HABE MICH IM KULTURAUSSCHUSS
FÜR EINE FAIRE VERGÜTUNG VON
URHEBERN UND RECHTEINHABERN STARK-
GEMACHT UND KÄMPFE NUN DAFÜR,
DASS DIE DORT GESETZTEN HOHEN
STANDARDS AUCH IM FEDERFÜHRENDEN
RECHTSAUSSCHUSS DURCHGESETZT
WERDEN.“

HELGA TRÜPEL

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

5

KOOPERATIONEN

ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN	85
KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN	86



ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GEMA hat eine Tochtergesellschaft und ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ARESA GmbH sowie die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR) und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Die ARESA GmbH und die ZPÜ erstellen jeweils eigene Transparenzberichte, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Daneben ist die GEMA an zwei Joint Ventures mit ausländischen Verwertungseinrichtungen beteiligt: Bei der International Copyright Enterprise Services Ltd. handelt es sich um ein Joint Venture von GEMA, PRS for Music Ltd. und Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a. Die SOLAR Music Rights Management Ltd. ist ein Joint Venture der GEMA und der PRS for Music Ltd. Angaben zu beiden Gesellschaften werden im entsprechenden Transparenzbericht der britischen Muttergesellschaft PRS for Music Ltd. veröffentlicht.

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die GEMA verteilt aufgrund der Vertragsstruktur ihrer Netzwerkeinbindung keine Beträge direkt an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

AUS REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN MIT INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ERHALTENE BETRÄGE

↪ T.23

Gesellschaft	Art der Nutzung	in T€	Abzüge
VG Musikedition	öffentliche Wiedergabe	81	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 7 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP

AUS INLÄNDISCHEN REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN GEZAHLTE BETRÄGE

↪ T.24

Gesellschaft	Art der Nutzung	Kommission	Verteilbetrag
AGICOA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	242	15.660
ARGE	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	30	1.945
GÜFA	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	22	74
GVL	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 3, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 4, 20b UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG und Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG (Theater)	6.332	39.178
GWFF	Vergütungsanspruch gem. § 54 UrhG und Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	25	7.278
TWF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	11	748
VFF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG	234	15.178
VG Bildkunst	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	92	2.007
VG Musikedition	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 54 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 16, 70, 71 UrhG	285	1.506
VG Wort	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG, Recht zur Weitersendung gem. §§ 20, 15 Abs. 2 u. 3 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG, vertonte Sprachwerke, Vervielfältigungsrecht gem. § 16 UrhG, Wiedergaberecht gem. § 22 UrhG	2.613	12.961
VGF	Kabelweitersendung gem. § 20b UrhG	43	2.764
VG Media	Recht zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung von Funksendungen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG, Recht zur Weitersendung gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 UrhG	2.135	14.943
ZWF	Kabelweitersendung und öffentliche Wiedergabe von Funksendungen gem. §§ 20b, 22 UrhG	1.090	7.628
Gesamtergebnis		13.152	121.869

AUS DEM AUSLAND ERHALTENE BETRÄGE IN T€

→ T.25

Name	Land	Sparte A	Sparte A VR	Kabel Ausland	Gesamt
ACUM	Israel	176	46	21	243
AKM	Österreich	8.333	0	4.022	12.355
AMCOS	Australien	0	204	0	204
APRA	Australien	843	0	0	843
ARTISJUS	Ungarn	512	104	0	615
ASCAP	USA	3.136	0	0	3.136
AUSTRO MECHANA	Österreich	0	3.640	0	3.640
BMI	USA	883	0	0	883
BUMA	Niederlande	1.684	0	1.900	3.585
HARRY FOX AGENCY - VR	USA	0	254	0	254
JASRAC	Japan	2.264	439	0	2.703
KODA	Dänemark	1.096	21	1.659	2.775
KOMCA	Südkorea	223	20	0	242
MCPS	Großbritannien	0	2.289	0	2.289
NCB	Dänemark	214	221	0	435
OSA	Tschechische Republik	727	365	9	1.101
PRS	Großbritannien	3.046	0	0	3.046
SABAM	Belgien	1.186	739	143	2.067
SACEM/SDRM	Frankreich	4.524	2.066	95	6.685
SGAE	Spanien	977	109	0	1.086
SIAE	Italien	5.299	678	0	5.978
SOCAN	Kanada	569	0	0	569
STEMRA	Niederlande	0	496	0	496
STIM	Schweden	809	100	0	909
SUISA	Schweiz	6.381	1.967	2.730	11.077
TEOSTO	Finnland	573	20	38	631
TONO	Norwegen	382	2	18	402
UBC	Brasilien	540	7	107	654
ZAIKS	Polen	923	151	225	1.299
Weitere Gesellschaften mit Beträgen < 200 T€		1.906	296	181	2.384
Gesamtsumme		47.208	14.233	11.148	72.588

Es erfolgt der Abzug einer Kommission gemäß § 29 Abs. 6 VP i. H. v. bis zu 5 % für alle Auslandseinnahmen.

AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

Gesellschaft	Gesamtsumme	Vervielfältigung und Verbreitung		Aufführung	Online	
		Tonträger	Bildton- träger	Aufführung	Down- load	Strea- ming
AKM	7.676	–	–	2.170	52	121
AMRA	574	18	3	59	10	98
APRA	2.570	–	–	515	70	243
ASCAP	23.056	–	–	4.368	199	1.391
AUME	2.585	705	234	–	117	68
BMI	24.391	–	–	3.481	232	1.695
BUMA	2.076	–	–	650	38	143
IMRO	650	–	–	200	1	1
JASRAC	482	192	70	36	2	4
KODA	1.096	–	–	219	28	108
MCPS	16.887	732	140	–	188	163
MESAM	84	4	1	14	1	6
MSG	34	1	–	1	1	5
NCB	4.953	781	180	–	94	106
OSA	990	49	33	437	5	3
PRS	27.458	–	–	6.844	39	156
SABAM	1.886	97	14	221	44	65
SACEM	11.418	397	217	1.542	21	60
SADAIC	228	42	5	78	5	6
SDRM	14.413	193	117	–	1	–
SESAC	1.980	69	4	283	58	232
SGAE	1.318	105	57	248	7	14
SIAE	4.702	266	149	630	27	24
SOCAN	2.573	–	–	423	59	209
STEMRA	2.345	324	34	–	104	97
STIM	3.886	–	–	587	32	199
SUISA	5.200	368	115	501	44	45
TEOSTO	570	–	–	205	8	32
TONO	939	–	–	163	24	97
ZAIS	934	771	42	29	3	6
Sonstige**	2.153	165	110	411	49	88
	170.105	5.278	1.525	24.316	1.564	5.486

* Es handelt sich um die Zentrallizenzierung sowie Inkassotätigkeiten für SACEM, AKM und AUME.

** Bei den Sonstigen handelt es sich um ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Aufkommen unter T€ 200.

– Bedeutet, dass diese Rechte von den betroffenen Gesellschaften nicht wahrgenommen werden.

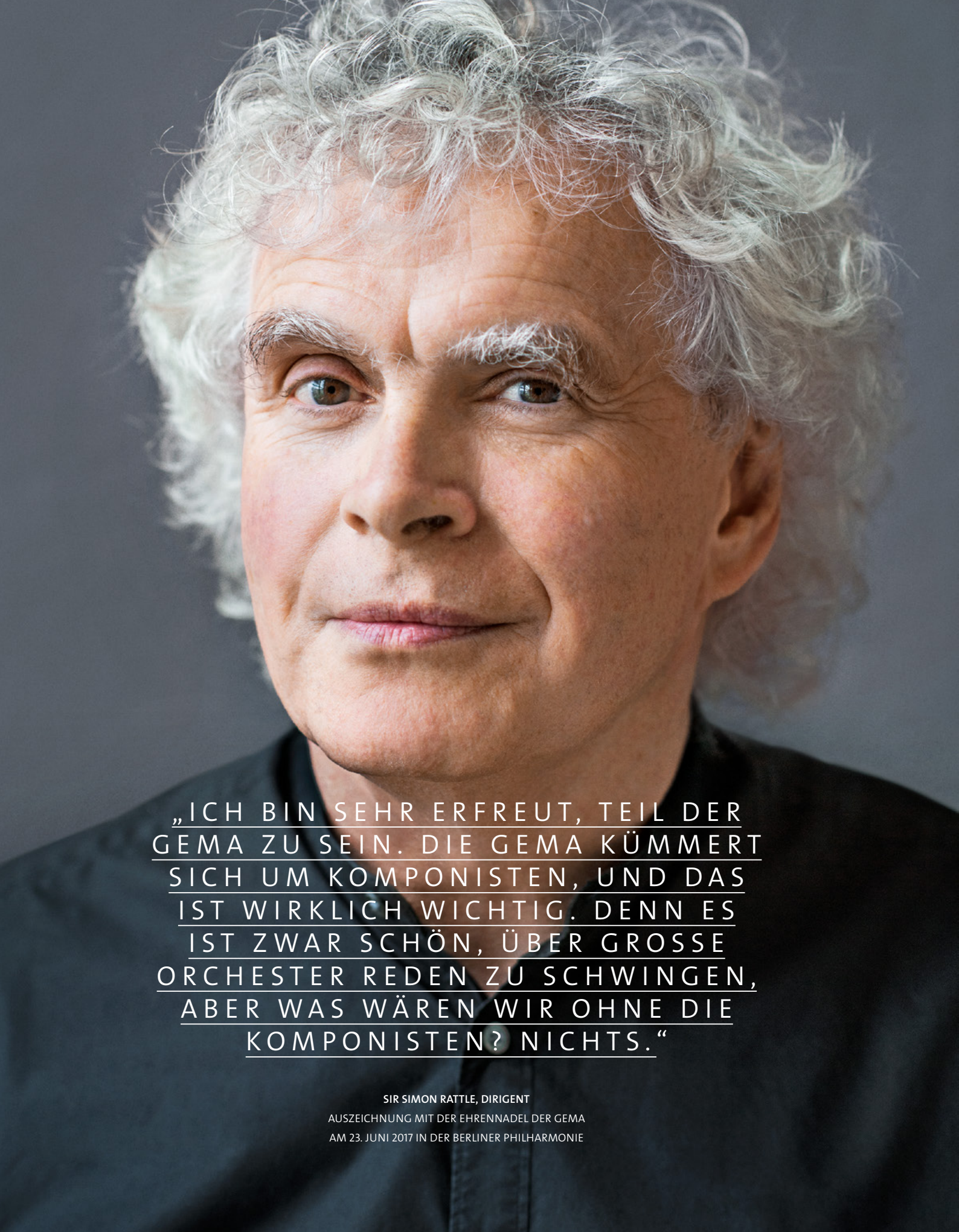
Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke statt wie bei Ausschüttungen an Berechtigte der GEMA.

Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentrallizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

Die GEMA nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor.

↗ T.26

Sendung			Wiedergabe	Vorführung	Ausland		Internationale Repräsentationsvereinbarungen*
Hörfunk	Fernsehen	Kabelweiter-sendung	Wiedergabe	Vorführung	Sparte A	Sparte A VR	Zentralisierung und internationale Vereinbarungen
814	2.358	163	84	852	12	–	1.049
280	60	–	26	19	2	–	–
702	797	–	78	163	1	–	–
5.900	7.978	27	1.637	1.508	47	–	–
151	691	–	–	–	–3	3	619
6.086	9.762	27	1.754	1.320	34	–	–
529	317	48	101	242	7	–	–
188	147	–	8	105	1	–	–
18	84	2	60	5	8	–	–
317	279	5	40	100	2	–	–
56	216	–	–	1	–	–22	15.414
21	16	11	7	1	–	–	–
5	6	11	2	–	1	–	–
175	214	–	–	–	–	2	3.400
67	191	–	–	200	4	–	–
9.155	8.275	436	792	1.713	48	–	–
248	130	4	35	85	1	–	942
3.320	3.327	544	337	977	37	9	630
30	21	–	6	33	2	–	–
1	1	–	–	–	–	–	14.100
428	714	2	75	114	–	–	–
387	294	8	97	68	30	4	–
855	767	3	92	239	8	–	1.642
743	924	–	75	139	2	–	–
105	66	–	–	–	–	1	1.613
1.643	1.092	1	148	176	9	–	–
409	706	44	82	183	24	2	2.676
223	61	–	12	24	6	–	–
352	213	1	41	48	1	–	–
32	42	1	1	4	2	–	–
457	453	204	56	112	15	3	31
33.697	40.203	1.542	5.648	8.432	297	2	42.116

A close-up portrait of Sir Simon Rattle, an older man with curly, grey hair, looking slightly to the left of the camera with a thoughtful expression. He is wearing a dark, possibly black, jacket. The background is a plain, dark grey.

„ICH BIN SEHR ERFREUT, TEIL DER
GEMA ZU SEIN. DIE GEMA KÜMMERT
SICH UM KOMPONISTEN, UND DAS
IST WIRKLICH WICHTIG. DENN ES
IST ZWAR SCHÖN, ÜBER GROSSE
ORCHESTER REDEN ZU SCHWINGEN,
ABER WAS WÄREN WIR OHNE DIE
KOMPONISTEN? NICHTS.“

SIR SIMON RATTLE, DIRIGENT

AUSZEICHNUNG MIT DER EHRENNADEL DER GEMA

AM 23. JUNI 2017 IN DER BERLINER PHILHARMONIE

6

VGG WP BESCHEINIGUNG

BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTES DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER	92
--	----



BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTES DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaften-gesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften des VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu (§ 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische

Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Vereins und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt wurden.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte erbracht haben, lagen die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Fassung vom 1. Oktober 2017 (Ernst & Young GmbH Auftragsbedingungen) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-

gesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (IDW Auftragsbedingungen) – auch hinsichtlich des Auftragsinhalts – zugrunde. Die jeweiligen Kopien sind zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

Ihnen ist neben der Veröffentlichung aufgrund gesetzlicher Pflicht die vollständige und unveränderte Weitergabe der Bescheinigung an einen Dritten gestattet, sofern Sie zuvor sicherstellen, dass aufgrund der Weitergabe keinerlei Verpflichtungen, Verantwortung, Haftung oder Sorgfaltspflichten von uns ihm und sonstigen Dritten gegenüber begründet werden (insbesondere auch keine Einbeziehung in den Schutzbereich dieser Mandatsvereinbarung gewollt ist) und er Verschwiegenheit über die erhaltenen Informationen zu wahren hat.

Falls der Transparenzbericht, der gem. § 58 Abs. 3 VGG einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurde, weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll und dabei von der von uns geprüften Fassung abgewichen oder wenn eine fremdsprachige Fassung erstellt werden soll, bedarf der Hinweis auf unsere Bescheinigung oder auf unsere prüferische Durchsicht in jedem Zusammenhang unserer schriftlichen Einwilligung. Entsprechendes gilt für die Übersetzung unserer Bescheinigung in eine fremde Sprache.

Sie verpflichten sich für den Fall, dass die im Transparenzbericht der GEMA enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG oder der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG nach der Vorlage unserer Bescheinigung geändert werden, die Veröffentlichung von Bescheinigung und Transpa-

renzbericht durch die Bescheinigung über die prüferische Nachtragsdurchsicht und den geänderten Transparenzbericht zu ersetzen und die von uns auf Grundlage der prüferischen Nachtragsdurchsicht erstellte Bescheinigung an sämtliche Dritten weiterzugeben, sofern und soweit diese bereits rechtmäßig die ursprünglich erstellte Bescheinigung erhalten haben.

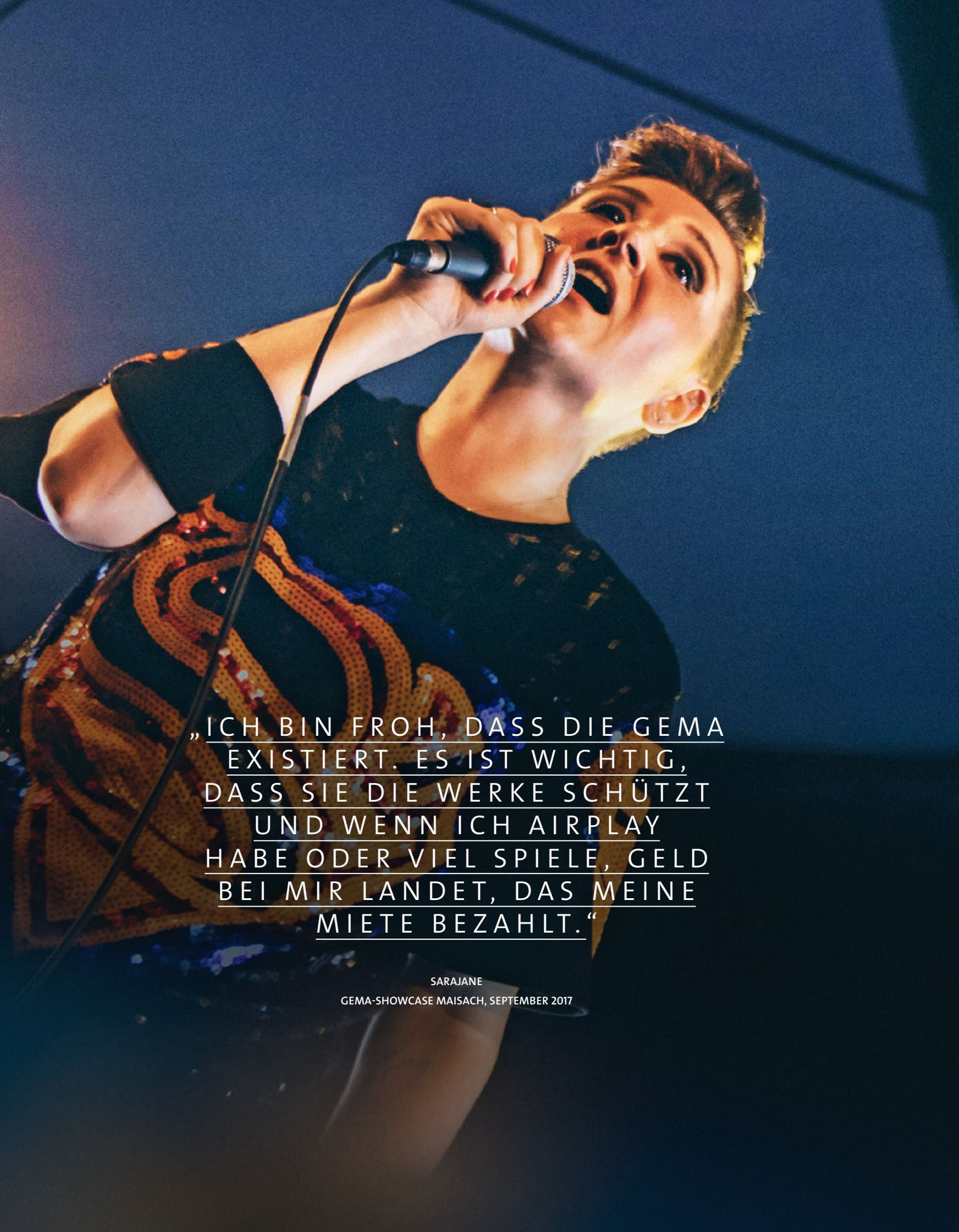
Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

München, den 06. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Napolitano
Wirtschaftsprüfer

Schmid
Wirtschaftsprüferin



„ICH BIN FROH, DASS DIE GEMA
EXISTIERT. ES IST WICHTIG,
DASS SIE DIE WERKE SCHÜTZT
UND WENN ICH AIRPLAY
HABE ODER VIEL SPIELE, GELD
BEI MIR LANDET, DAS MEINE
MIETE BEZAHLT.“

SARAJANE

GEMA-SHOWCASE MAISACH, SEPTEMBER 2017

7

ENTGELTBERICHT



ENTGELTBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2017 ist die GEMA aufgrund des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) erstmals verpflichtet, die Transparenz von geschlechterspezifischen Entgeltstrukturen zu erhöhen, um Benachteiligungen zu erkennen und zu beseitigen. Bei der GEMA ist eine offene, diskriminierungsfreie und wertschätzende Unternehmenskultur bereits seit langer Zeit etabliert. Dies zeigt sich unter anderem an folgenden Maßnahmen, die zur Gleichstellung der Geschlechter wie auch zur Entgeltgleichheit beitragen:

1. DIE GEMA HAT ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN FOLGENDE MASSNAHMEN GETROFFEN:

- AGG-Schulungen zu Gleichbehandlung und Geschlechtergleichstellung zur Sensibilisierung der Führungskräfte, insbesondere im Hinblick auf die geschlechtsneutrale Vergütung und Entwicklung der Beschäftigten
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter; Abschluss einer Gesamtbetriebsvereinbarung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die ein flexibles Arbeiten ermöglichen, insbesondere Home-Office und Telearbeit; Angebot eines „Familienservice“ (pme Familienservice) zur kurzfristigen Unterstützung bei Schwierigkeiten mit der Kinderbetreuung und Kinderferienbetreuung; vorrangige Berücksichtigung von Eltern bei Urlaubsplanungen; Angebot von Eltern-Kind-Arbeitsplätzen, z. B. Eltern-Kind-Zimmer mit Spielzeugecke und Schlafmöglichkeit; dadurch verstärkte

Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter sowie erhöhte Bereitschaft von weiblichen Beschäftigten zur Übernahme von Führungsaufgaben

- Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle (flexible Arbeitszeit, Vertrauensarbeitszeit und Zeitsouveränität) zur Ermöglichung der Übernahme von verantwortlichen Fach- und Führungsaufgaben neben der Familienarbeit gleichermaßen für Männer und Frauen
- Betreuungsmaßnahmen schon während der Elternzeit zur Erleichterung des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit durch Angebot zur Teilnahme an Weiterbildungen während der Elternzeit; vielfältige Weiterbildungsangebote, damit sich Beschäftigte in Elternzeit bis zum Wiedereinstieg in den Beruf auf dem Laufenden halten können

2. DIE GEMA HAT ZUR HERSTELLUNG VON ENTGELTGLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNERN FOLGENDE MASSNAHMEN GETROFFEN:

- Tarifliches, geschlechtsneutrales Entgeltssystem in Form von Haus-Gehaltstarif- und Haus-Rahmentarifverträgen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Realisierung erster Maßnahmen zur Einführung eines geschlechtsneutralen Stellenbewertungsverfahrens (Beauftragung eines einschlägigen Personalconsulting-Unternehmens zur Konzepterstellung) mit dem Ziel einer transparenten und geschlechtsneutralen Entlohnung der Beschäftigten

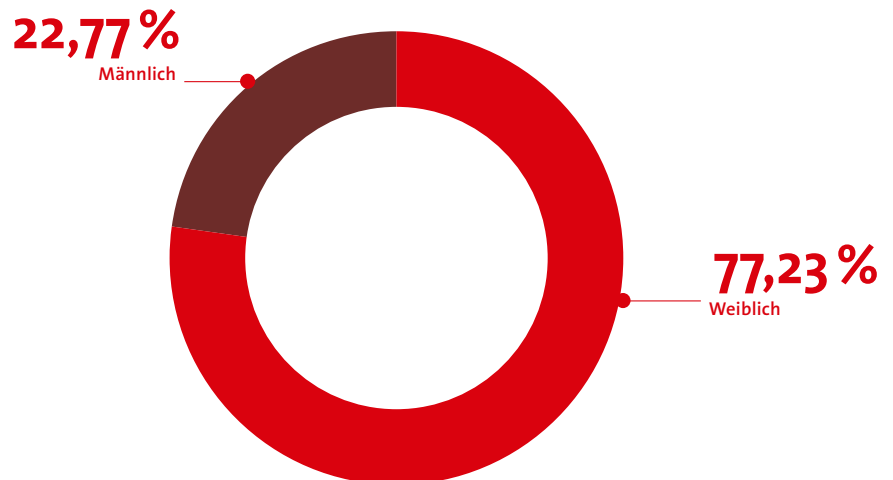
3. SONSTIGE ANGABEN GEM. § 21 ABS. 2 ENTG TRANSP G:

DURCHSCHNITTLICHE GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN 2017, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT: ⇨ T.27

Standort	Q1 2017		Q2 2017		Q3 2017		Q4 2017		Durchschnitt 2017		
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	Gesamt
GS Berlin	7	26	7	26	8	26	9	26	8	26	34
KC Dresden	11	44	11	45	13	51	14	53	12	48	61
GS Hamburg	19	35	19	35	20	36	19	37	19	36	55
GS Nürnberg	15	35	15	35	15	36	15	36	15	35	50
GS Stuttgart	14	27	13	28	14	29	15	31	14	29	43
GS Wiesbaden	22	27	22	27	23	28	23	28	22	27	50
Summe GS	88	194	87	196	92	206	95	211	90	202	292
GD Berlin	47	160	48	158	46	157	46	160	47	159	206
GD München	103	203	102	205	103	207	105	214	103	207	310
Summe GDs	150	363	150	362	149	364	151	375	150	366	516
Gesamt	238	557	237	558	241	570	245	585	240	568	808

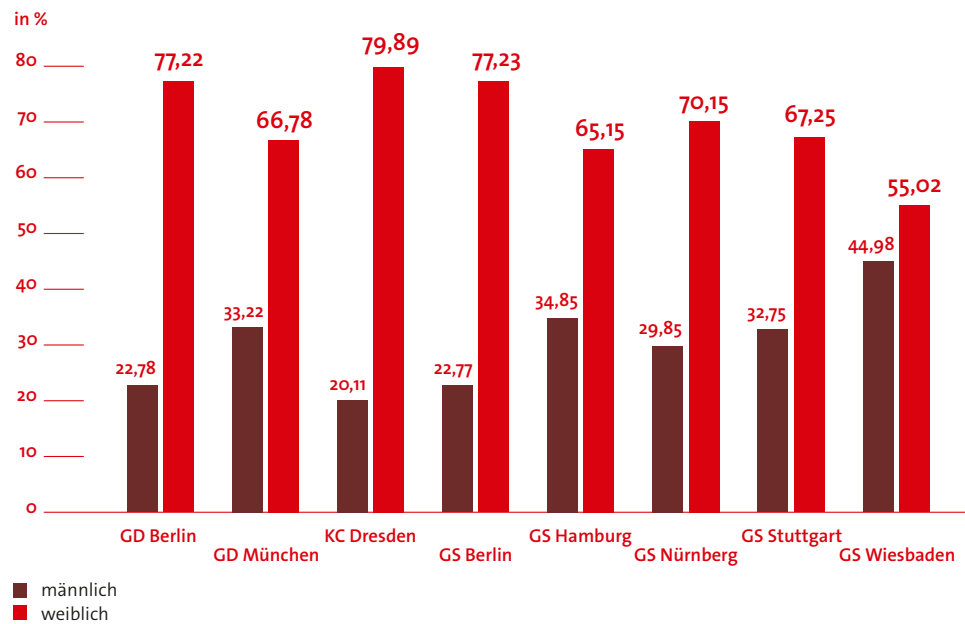
Abkürzungen:

GS: Geschäftsstelle; GD: Generaldirektion; KC: Kundencenter

GESCHLECHTERVERTEILUNG GEMA ⇨ T.28

GESCHLECHTERVERTEILUNG GEMA – PRO STANDORT

↪ T.29

DURCHSCHNITTliche ZAHL DER VOLL- UND
TEILZEITBESCHÄFTIGTEN 2017,
AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT

↪ T.30

Gesellschaft	Vollzeit männlich	Vollzeit weiblich	Teilzeit männlich	Teilzeit weiblich	Summe
Q1	227	419	11	139	796
Q2	225	419	12	140	796
Q3	230	429	11	140	810
Q4	236	442	10	143	831

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

Generaldirektion Berlin

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
T +49 30 21245-00
E gema@gema.de

Generaldirektion München

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 89 48003-00
E gema@gema.de

www.gema.de

KONZEPT UND DESIGN

RED

Branding Design Communication
www.red.de

FOTOGRAFIE

S. 18 Peter Porikis
S. 36 David Königsmann
S. 72 Alex Malek
S. 78 Mario Ziegler
S. 90 Oliver Helbig
S. 94 Sebastian Riepp

DRUCK

Peschke Druckerei GmbH

GEMA

Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte

GENERALDIREKTION BERLIN

Bayreuther Straße 37

10787 Berlin

T +49 30 21245-00

E gema@gema.de

GENERALDIREKTION MÜNCHEN

Rosenheimer Straße 11

81667 München

T +49 89 48003-00

E gema@gema.de

www.gema.de